

**Protokoll Synode
vom 5. November 2014
8.15 bis 15.30 Uhr in Aarau**



Vorsitz:	Silvia Kistler
Vizepräsident Synode:	Roland Frauchiger
Synodebüro	Ursula Basler-Altmann, Peter Weigl-Schatzmann, Monika Winistörfer, Reto Löffel
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	103 - 119

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synode vom 4. Juni 2014
3. Wahl eines Mitglieds der Synode für den Rest der Legislatur 2011-2014 ins Synodebüro
4. Teilsanierung Jugendhaus Rügel
5. Projekte Legislaturziele 2015 – 2018, Projektbudgets
6. Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau im Verein
„Anlaufstelle Integration Aargau AIA“
7. Budget 2015
8. Finanzplan 2015 - 2018
9. Änderungen, Neufassungen und Aufhebung verschiedener Erlasse der Systematischen Rechtssammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (SRLA)
 1. Änderungen (Teilrevisionen)
 2. Neufassungen
 3. Aufhebung
10. Rückblick auf die auslaufende Legislaturperiode 2011 - 2014
11. Beantwortung des Postulats „Stärkung des Pädagogischen Handelns“
12. Organisationsanalyse: Erste Ergebnisse
13. Motion „Kirchenaustritt, KO §8, Abs. 4“
14. Postulat „Mitgliederdatenbank“
15. Informationen des Kirchenrates
16. Verabschiedungen
17. Verschiedenes

2014-0103

Eröffnung

Begrüssung

Silvia Kistler, Synodepräsidentin „Ich eröffne die Herbst- und Budgetsynode hier in Aarau, sie ist gleichzeitig auch die letzte dieser Legislatur. Ich begrüsse alle Synodalen, den Delegierten der Eglise Française en Argovie, es ist dies Herr Alain Appel, Mitglied vom Conseil Eglise und auch Präsident der Kirchgemeinde in Baden, dann den Kirchenratspräsidenten Chirstoph Weber-Berg, fünf Kirchenratsmitglieder – Daniel Hehl musste sich für den ersten Teil entschuldigen, er wird vor dem Mittag eintreffen. Ich begrüsse auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, speziell die Bereichsleiter, die dort vorne sitzen: Petra Schär, Finanzen, sie durften wir letztes Mal erstmals begrüssen. Im Weiteren Jürg Hochuli, Bildung und Gesellschaft, Martin Schaufelberger, Seelsorge, Beat Urech, Pädagogik und Animation. Von den Medien begrüsse ich Frank Worbs, unser Kommunikationsbeauftragter, Thomas Illi von "reformiert. Aargau", Frau Mariann Weinmann, Reformierte Presse, Frau Becher-Keller, die die akustische Anlage sowie die Storen bedient – sie werden wir heute nicht herunterlassen müssen. Neu wurde eine Kamera installiert, damit die Leute auf der Tribüne verfolgen können, wer gerade spricht. Ich weiss nicht genau, welcher Bildschirm es ist, von hieraus ist das nicht zu erkennen. Dann bin ich bereits bei den Besuchern auf der Tribüne angelangt. Da freut es mich natürlich ganz speziell, dass heute, an meiner letzten Synode, Vertreter der Kirchenpflege Brugg anwesend sind, Frau Alice Patrik und Frau Marianne Keller. Die Kirchenpflegepräsidentin ist natürlich immer da, Esther Meier, sie ist die treueste Teilnehmerin. Ebenfalls haben sich zukünftige Synodale auf der Tribüne eingefunden, namentlich Christian Knechtli Andrea Giga. Sie werden ab nächstem Jahr hier im Saal Platz nehmen. Die Synodesitzungen sind öffentlich, es darf jedermann zuhören. Jetzt komme ich zum Dank. Ich danke Frau Pfarrer Esther Worbs aus Teufenthal für den Gottesdienst und der Kirchenmusikerin Nadia Bacchetta für das Orgelspiel, sie durfte ja bereits in der Kirche etwas von diesem Dank entgegennehmen und schätzte dies bestimmt sehr.

Die Synode umfasst 185 Mitglieder, wir haben 16 Vakanzen, d.h. es könnten theoretisch 169 Mitglieder anwesend sein. Ich lese die Vakanzen vor:

- Aarau **2 Sitze**
- Beinwil am See
- Bremgarten-Mutschellen
- Gontenschwil-Zetzwil
- Möhlin
- Murgenthal **2 Sitze**
- Niederlenz
- Reinach-Leimbach **2 Sitze**
- Reitnau-Attelwil-Williberg
- Rothrist
- Spreitenbach-Killwangen
- Umiken
- Wohlen

Zur Präsenz kommen wir etwas später. Seit der letzten Synode im Sommer sind leider zwei uns nahestehende Personen verstorben. Am 30. August ist Herr Félix André Beaud von der Eglise Française an den Folgen einer längeren Krankheit gestorben. Sie erinnern sich vielleicht, er war immer hier, im Juni nicht mehr, aber vorher regelmässig. Dann mussten wir Abschied nehmen vom ehemaligen Mitglied des Kirchenrats, Hans-Peter Mauch. Er gehörte diesem von 1997 bis 2012 an, er war also noch in dieser Legislatur Kirchenrat. Er ist am Sonntag, dem 14. September 2014, an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstorben. Er hat sich sehr verdient gemacht um die Anerkennung des Berufsbilds Sozialdiakonie, beim Projekt PHK, bei Jugend und Musik, dann war ihm die

Seelsorgestelle am Campus ein grosses Anliegen. Zuletzt hielt er die Vorlesung am Lehrgang „Gemeindeglieder“ auf der Bildungsstufe der Höheren Fachschule. Wir gedenken dieser beiden Verstorbenen und ich bitte alle Anwesenden, sich für eine Minute zu erheben.

Danke, wir setzen uns wieder. Ich bin sicher, die Erinnerung wird selbstverständlich über diese Minute hinausgehen.“

Präsenz

Die Synode umfasst 185 Sitze.

Anwesend:	157
Entschuldigt:	4
Unentschuldigt:	8
Absolutes Mehr:	79

Inpflichtnahme

Die Synodepräsidentin kann folgende neue Synodale in Pflicht nehmen:

- Katharina Streit, Kirchgemeinde Laufenburg und Umgebung
- Verena Salvisberg, Kirchgemeinde Frick
- Jeannette Kohler, Kirchgemeinde Othmarsingen
- Karin Rätzer, Kirchgemeinde Othmarsingen
- Ruth Zumsteg, Kirchgemeinde Koblenz

Die Synodepräsidentin nimmt die neuen Synodalen in Pflicht und wünscht Ihnen viel Freude im Amt.

Traktandenliste

Die Einladung, mit Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt.

Die Synode genehmigt die Traktandenliste.

Kollekte

Die Kollekte für das Kinderheim Brugg ergab Fr. 902.30.

Organisatorische Hinweise

Silvia Kistler weist auf § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode hin, wonach die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates dazu verpflichtet sind, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wer verhindert ist, muss sich beim Kirchenratssekretariat in schriftlicher Form mit Angabe des Verhinderungsgrundes entschuldigen und die Mitgliederkarte zurücksenden.

Anträge sollen schriftlich dem Vizepräsidenten Roland Frauchiger abgegeben werden. Wer früher die Synode verlassen muss, möge das Namensschild beim Synodebüro abgeben.

2013-0104

Protokoll der Synodesitzung vom 4. Juni 2014

Das Synodebüro hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 genehmigt.
Das Wort wird nicht verlangt. Die Synode nimmt vom Synodeprotokoll vom 4. Juni 2014 ohne Ergänzungswünsche Kenntnis.

2014-0105

W1.0

Wahl eines Mitglieds der Synode für die Legislatur 2011-2014 ins Synodebüro

Synodepräsidentin: „Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass wir bereits wieder vier Personen im Büro haben, obwohl Ruth Imhof im Sommer zurücktrat. Die Evangelische Fraktion schlug einen Nachfolger vor, Reto Löffel, Synodaler von Oberentfelden. Gemäss Geschäftsordnung darf das Präsidium jemanden einsetzen, auch wenn er noch nicht gewählt ist. Allerdings gilt natürlich für diese Wahl die Ausstandspflicht. Er darf mitwählen, aber nicht mitzählen. Das Kandidatenprofil findet sich in Ihren Unterlagen, Herr Löffel hielt auch bereits etliche Voten, die meisten werden ihn schon gehört haben. Gibt es weitere Vorschläge? Von der Evangelischen Fraktion stellt niemand den Kandidaten vor, er macht es selber.“

Reto Löffel, Oberentfelden: „In Oberentfelden lebe ich schon bald 20 Jahre, zusammen mit meiner Frau und meinen beiden Kindern. Sie sind 17 und 19 und beide an der Alten Kantonsschule Aarau. Ich selber arbeite gleich um die Ecke bei den Industriellen Betrieben Aarau und bin für die ausgehenden Rechnungen verantwortlich. Seit ich vor vier Jahren Synodaler wurde, war ich Präsident der Kirchenpflege und stelle mich diesen Herbst auch wieder zur Wahl. Es sieht jetzt vielleicht aus, als ob ich solche Ämter suche. Dem ist jedoch nicht so. Ich denke, dass wir in einer unsicheren, orientierungslosen Zeit leben, dass es deshalb sinnvoll ist, sich auf traditionelle Werte zurückzubedenken. Ich denke, dass gerade hier die Kirche etwas zu sagen hat, dass sie eine Botschaft verkünden kann. Ich wurde verschiedentlich angefragt und hoffe, dass ich meinen Beitrag leisten kann. Wenn man angefragt wird, soll man die Aufgabe übernehmen statt zu sagen, es bräuchte jemanden aber es soll bitte jemanden anders sein als ich. Deshalb habe ich mich auch für das Amt im Synodebüro zur Verfügung gestellt und hoffe, dass Sie mich wählen.“

Wahl: Reto Löffel wird bei 152 eingelegten gültigen Stimmzetteln mit 152 Stimmen gewählt.

Silvia Kistler: gratuliert Reto Löffel zur Wahl.

2014-0106

L1.0

Teilsanierung Jugendhaus Rügel

Synodepräsidentin: „Der Präsident der GPK; Lucien Baumgärtner, musste sich für die Synode entschuldigen. An seiner Stelle spricht Franziska Zehnder.“

Franziska Zehnder, Kirchberg für die GPK: „Ich vertrete dieses Geschäft in meinem Namen, später dann im Namen des GPK-Präsidenten. Zum Abschluss der Legislaturperiode legt uns der Kirchenrat noch einmal einen Antrag zur Sanierung des Rügels vor. Am letzten Sonntag hatten wir Gelegenheit, das neu sanierte Hauptgebäude zu besichtigen. Die Freude über den gelungenen Umbau war gross und die Besucher strahlten mit der Sonne um die Wette. Ein wenig abseits – im Schatten des Mutterhauses – stand dabei das Jugendhaus. Das ist ein Bau aus den 50er-Jahren – die 60-jährige Sanitäräume sind in einem schlimmen Zustand. An den Wänden zeigt sich Schimmel. In der Vorlage beantragt der Kirchenrat deshalb die Sanierung der Duschen- und WC-Anlagen und auch die Schlafräume und der Aufenthaltsraum sollen optimiert werden. Dazu kommt noch eine Fassadenrenovation für ca. 25'000 Franken. Auf den ersten Blick ein total unbestrittenes Anliegen. Die GPK hat deshalb dem Antrag bei den Diskussionen mit dem Kirchenrat ohne Wenn und Aber einstimmig zugestimmt. Erst beim genaueren Hinschauen, beim Vorbereiten dieses Votums, haben sich dann doch noch einige Fragen und Zweifel ergeben:

Ich frage mich, ob das Vorgehen richtig ist. Wir haben ein Gebäude aus den 50er-Jahren, nicht wärmedämmend, wie es damals halt üblich war. Gemäss Aussagen des beauftragten Architekten wurden in den letzten Jahren die alten, einfach verglasten Fenster durch Isolierglas-Fenster ersetzt. Die Fenster sind zwar dicht, aber damit fällt eine natürliche Belüftung der Räume durch undichte Fenster weg. Die Folge davon ist Schimmelbefall an den kalten Aussenwänden in den feuchten Sanitäräumen. Glücklicherweise wird das Jugendhaus hauptsächlich von März bis Oktober benutzt. Da sind die Temperaturen nicht sehr tief, und es dauert etwas länger bis sich erneut dasselbe Schadenbild zeigen wird. Zudem wird eine Lüftungsanlage eingebaut, damit wird die Situation etwas entschärft. Ich möchte Ihnen keinen Vortrag über Bauphysik halten, aber aus Sicht der GPK müssten wir uns grundsätzlich überlegen, ob es richtig ist, die unbestrittene Sanierung des Jugendhauses ohne ein Gesamtkonzept in Angriff zu nehmen. Wir haben einen Ökofonds, der zum Schutz des Klimas die Beratung von Kirchgemeinden bezüglich energetischen Fragen bei baulichen Massnahmen sicherstellt. Haben wir uns die entsprechenden Überlegungen auch beim Jugendhaus gemacht? Ich gehe davon aus, dass der Kirchenrat der Synode in nächster Zukunft einen Antrag für eine zweite Teilsanierung vorlegen wird – nur mit einer Totalsanierung könnten wir unseren eigenen Anforderungen an die Ökologie genügen. Die GPK bestreitet die vorgeschlagene Teilsanierung keineswegs, bittet aber den Kirchenrat, möglichst bald ein Konzept für eine Totalsanierung des Jugendhauses erstellen zu lassen, damit die anfallenden Sanierungsarbeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können. Im Namen der GPK bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Ich bin natürlich froh, dass Franziska Zehnder uns ermuntert weiter zu gehen, einen nächsten Schritt zu machen, aber wir hatten nicht den Mut, mit einer solch grossen kompletten Vorlage hierher zu kommen. Das wäre dann doch allein vom Betrag her eine grössere Sache, das wäre mindestens das Doppelte wenn nicht mehr, wenn man es umfassend machen möchte. Wir dachten auf Grund der Reklamationen, die vermehrt eingetroffen sind bezüglich des hygienischen Zustands, müssen wir sehr rasch reagieren. Deshalb kamen wir mit der Vorlage einer Teilsanierung hierher. Das Jugendhaus auf dem Rügel ist ja ein ganz beliebter Ort. Vielleicht waren Sie selber dort schon in einem Lager, oder eines Ihrer Kinder oder Grosskinder. Ich hoffe natürlich, dass der Aufenthalt dort oben in guter Erinnerung blieb. Damit es auch in Zukunft ein attraktiver Ort ist, ist es wohl richtig, wenn wir jetzt einen ersten Schritt machen und das an die Hand nehmen, was unabdingbar notwendig ist. Es ist vielleicht für Sie noch interessant zu wissen, dass die Nachfrage sehr gross ist. Im Jahr 2013 gab es dort oben gegen 2000 Übernachtungen, das ist doch sehr erfreulich. Es liegen auch bereits wieder Buchungen vor für 2015 und sogar für 2016. Noch interessant für Sie zu wissen ist, dass dieses Jugendhaus nicht nur für Schulen oder Konfirmationslager genutzt wird, sondern auch für private Anlässe, weil es ein Ort für günstige Übernachtungen ist. Aber wie Franziska Zehnder sagte, das Jugendhaus ist in die Jahre gekommen und es entspricht einfach nicht mehr den heutigen Standards, weder in hygienischer Sicht noch bezüglich Sicherheitsstandards, vor allem bei den elektrischen Anlagen.

Das Ziel der Renovation ist also Werterhaltung, dort wo man rasch etwas machen muss. Es wurde schon erwähnt, die Schlafräume muss man optimieren, die Nasszellen sogar dringend, weil Schimmel vorhanden ist. Auch die elektrischen Anlagen müssen saniert werden.

Für die geplanten Arbeiten beantragt der Kirchenrat der Synode einen Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 160'000.00, der der Rügel-Rechnung Konto „Rückstellungen Liegenschaften“, (Kto. 2040.08; Stand 1. Januar 2014; Fr. 1'080'000.00 minus ca. Fr. 43'000.00 für die neue Fluchttreppe) belastet werden soll.“

Silvia Kistler: „Da Eintreten nicht bestritten ist und es keine Wortmeldungen gibt und ist, kommt es zur Abstimmung.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode genehmigt einen Ausführungskredit von Fr. 160'000.00 für werterhaltende Massnahmen im Jugendhaus auf dem Rügel zu Lasten Rückstellungen Rügel-Rechnung.

Abstimmung: Mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen wird der Antrag angenommen.

2014-0107

B1.0

Projekte Legislaturziele 2015-2018, Projektbudgets

Stefan Siegrist, GPK: „In nicht einmal zwei Monaten beginnt eine neue Legislatur von vier Jahren. Der Kirchenrat hat sich bereits Gedanken darüber gemacht, welche Schwerpunkte er in diesen vier Jahren setzen möchte und legt uns diese heute vor. Die GPK begrüsst bei diesem Vorgehen zum einen die Transparenz des Kirchenrats gegenüber der Synode: Bereits jetzt werden uns die grossen Planungsprojekte präsentiert. So sieht die Synode schon heute die Stossrichtung der zukünftigen Projekte. Im Sinne der Transparenz werden sogar Projekte skizziert, die von ihrem Umfang her kleiner sind, als dass sie eine Bewilligung durch die Synode bräuchten. Zum anderen begrüsst die GPK, dass die für die verschiedenen Ziele nötigen Projektierungskredite bereits heute beantragt werden, so dass mit Beginn der neuen Legislatur gleich mit der Arbeit begonnen werden kann und nicht Synoden im nächsten Jahr abgewartet werden müssen. Heute müssen wir noch nicht über den genauen Inhalt der verschiedenen Projekte abstimmen, aber der Kirchenrat und die landeskirchlichen Mitarbeiter brauchen die Möglichkeit, im Rahmen der Legislaturziele bereits arbeiten zu können, um detaillierte Projekte auszuarbeiten, die dann wiederum der Synode zur Diskussion und zur Bewilligung vorgelegt werden. Die GPK unterstützt den heutigen Antrag des Kirchenrats und empfiehlt der Synode auf dieses Traktandum einzutreten. Und wir sind jetzt schon sehr gespannt darauf, was für Projekte aus diesen ersten Arbeiten in der neuen Legislatur entstehen werden.“

Christoph Weber-Berg: Kirchenratspräsident: „Es freut mich, Ihnen im Rahmen dieses Antrages einen ersten Ausblick auf die neue Legislatur und auf das neue Legislaturprogramm des Kirchenrates zu geben. Im Rahmen der Vorbereitung der kommenden Legislatur ist mir aufgegangen, wie gut unsere Kirche aufgestellt ist mit Bezug auf die Bestimmung der Arbeitsschwerpunkte einer Legislatur. Die Festlegung eines Arbeitsprogrammes und seiner Schwerpunkte obliegt dem Kirchenrat als Exekutive. Die Synode als Legislative hat die Möglichkeit der finanzpolitischen Steuerung der Vorhaben des Kirchenrates. Alle Projekte eines Arbeitsprogrammes, deren finanzieller Gesamtaufwand - auch über mehrere Jahre hinaus - Fr. 50'000.00 übersteigt, müssen von der Synode bewilligt werden. Der Kirchenrat kann also Akzente setzen, die Synode kann die dafür benötigten Finanzmittel bewilligen oder allenfalls kürzen. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, weshalb sie an der letzten Synodesitzung der Legislatur über Projekte diskutieren, welche zur nächsten Legislatur gehören. Der Grund ist ganz einfach: Die Legislatur beginnt 14 Tage vor der konstituierenden Sitzung der neuen Synode, und erst die Junisynode wird wesentliche inhaltliche und allenfalls finanzielle Anträge des Kirchenrates behandeln. Wir möchten aber mit den einen oder anderen für die Legislatur notwendigen Arbeiten schon Anfang Jahr beginnen. Vor diesem Hintergrund nun eben diese Vorlage. Mit ihrer Zustimmung geben Sie uns grünes Licht, die Legislatur in Angriff zu nehmen, und insbesondere auch jene Projekte, in deren Rahmen wir im Jahr 2015 mehr als Fr. 50'000.00 investieren möchten. Mit Ihrem Ja zu dieser Vorlage haben Sie die Projekte noch nicht als Ganzes bewilligt. Alle diese Projekte werden Ihnen noch einmal einzeln vorgelegt. Was Sie uns heute hoffentlich bewilligen, im Rahmen eines einzigen Antrages, ist, die drei Projekte Personalentwicklung, Evaluation Partnerschaftliche Gemeindeleitung und Musik in der Kirche zu lancieren und auf einen Stand zu bringen, der es uns erlaubt, ihnen dann einen fundierten Antrag über das Gesamtprojekt vorzulegen. Im Projekt Personalentwicklung wird eine Projektstelle geschaffen werden, mit voraussichtlichen Kosten (Sachaufwand und Personalkosten) von rund Fr. 474'000.00 über alle vier Jahre der Legislatur. Das Ziel, die Wirkung, die wir damit erzielen wollen, ist die Befähigung Ehrenamtlicher zur Führung des Personals in Kirchgemeinden. Wir sehen, dass eine Quelle von Konflikten in Kirchgemeinden immer wieder die Spannungen sind, die sich in diesem Umfeld ergeben. Wir hoffen, im Rahmen der Evaluation PGL, des zweiten Projekts, für das wir eine Kredittranche von Fr. 50'000.00 im Jahr 2015 beziehen möchten, noch mehr Erkenntnisse

zu bekommen, wo die Probleme liegen. Die Stelle soll aber punktuell auch Personen aus Kirchgemeinden unterstützen, nicht durch längere Begleitungen im Rahmen der persönlichen und beruflichen Entwicklung, aber mit Hinweisen, wo und wie man sich diese Begleitung holen kann. Im Bereich Musik in der Kirche haben wir keine Projektstelle geschaffen, es werden Stellenprozente innerhalb des Stellenplafonds dafür verwendet. Was Sie uns mit einem Ja zu dieser Vorlage ermöglichen ist wiederum der Start des Projekts, das wiederum Impulse in die Gemeinden geben soll. Befähigung und Unterstützung vor Ort, Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikschule etc., das sind unsere Ziele hier. Zur Schaffung von Transparenz haben wir Ihnen im unteren Drittel der Seite 2 des Antrages noch Informationen über weitere Projekte des Legislaturprogrammes gegeben. Diese Projekte sind nicht Gegenstand des Antrages, weil die für 2015 eingeplanten Summen innerhalb der Ausgabenkompetenz des Kirchenrates liegen. Die einzelnen Projekte mit dem Gesamtkostenrahmen werden der Synode alle noch vorgelegt. Auch die Hinweise auf Seite 3, Vorschlag zu Projekten, die nicht Teil des Legislaturprogramms und - im Falle von Palliative Care von der Synode bereits bewilligt sind, dienen der Transparenz. Ich bitte sie also, mit Ihrem Ja grünes Licht zu geben zum Start des neuen Legislaturprogrammes. Sie vergeben sich damit nichts, über alle grösseren Projekte wird die neue Synode noch separat abstimmen können.“

Silvia Kistler: „Eintreten ist nicht bestritten. Das Wort verlangt Christian Giger, Menziken-Burg.“

Christian Giger, Menziken-Burg: „Meine Frage lautet: geht es um 341 auch oder erst um 340, das diskutiert werden soll?“

Christoph Weber-Berg: „Wie es im Antrag steht, geht es im Antrag um die Legislaturziele der Konten 340. Die Projekte der Konten 341, die wir hinten unter der Linie ausweisen, sind nicht Teil des Antrags. Wir weisen die Projekte hier aus, um Transparenz zu schaffen“.

Silvia Kistler: „Wir haben den Antrag zu den Legislaturzielen. Auf Seite 2 steht, dies betreffe ausschliesslich Konten 340. Wir sprechen also lediglich über einen Kredit unter Konto 340. Der Antrag von Christian Giger bezieht sich aber auf Konto 341. Christoph Weber-Berg möchte noch etwas sagen. Zur Information: Die Synodalen müssen ans Mikrofon kommen, weil die Synode auf einen Tonträger aufgezeichnet wird. Der Präsident hat an seinem Platz ein Mikrofon, weshalb er seine Antwort auch vom Platz aus geben darf.“

Christoph Weber-Berg: „Herzlichen Dank für diese Anregungen, aber die Synodepräsidentin bestimmt, wann worüber abgestimmt wird. Ich gehe eigentlich auch davon aus, dass kein direkter Zusammenhang besteht mit diesem Antrag.“

Silvia Kistler: „Es scheint unbestritten, dass wir im Moment über das Konto 340 abstimmen. Wir stimmen nicht eigentlich über die Legislaturziele, sondern über deren vorläufige Finanzierung ab. Der Kirchenrat wird selber festlegen, welche Legislaturziele er schlussendlich verfolgen wird. Ich denke, wir sollten über den Antrag Giger später abstimmen, beim Budget, was auch der Kirchenrat mit dem Ressort Finanzen befürwortet. Bei diesem Geschäft kann der Antrag nicht behandelt werden“.

Antrag Kirchenrat

Genehmigung eines Kredits von Fr. 182'000.00 für den Start der Projekte „Personalentwicklung“, „Evaluation Partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL)“ und „Musik in der Kirche“ (Legislaturziele Kirchenrat, Konten 340) für das Jahr 2015.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau im Verein „Anlaufstelle Integration Aargau AIA“

Michael Ziegler, Birr für die GPK: „Für die GPK ist die Mitgliedschaft im Verein „Anlaufstelle Integration Aargau“ unbestritten. Auf Anfrage des Kantons hat unsere Landeskirche über Jahre hinweg einen grossen finanziellen Beitrag als Teil der Trägerschaft geleistet. Nach dieser wesentlichen Starthilfe ist es nun an der Zeit, die finanzielle Hauptlast wieder dem Kanton zu übergeben, der diesen Verein gegründet hat und mit diesem Verein eine wesentliche Bundesaufgabe an anerkannten Flüchtlingen leistet. Durch eine Mitgliedschaft im Verein ist es unserer Landeskirche möglich, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen - zusammen mit ihr nahestehenden Organisationen wie dem HEKS - sowie Einfluss auf die weitere Entwicklung des Vereins zu nehmen. Daher bitte ich Sie um ein Eintreten auf Traktandum 6 und empfehle Ihnen, den beiden Anträgen des Kirchenrats zu folgen.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Integration ist heute ein viel gehörtes Schlagwort im Zusammenhang mit Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit. Von ihnen erwartet man, dass sie sich bei uns integrieren und unsere Gepflogenheiten annehmen. Dass Integration nicht etwas ist, was automatisch geschieht, ist der Politik schon länger bewusst. Deshalb wurden die Kantone beauftragt, die Integration von Menschen, die aus dem Ausland zugezogen sind, zu fördern. Der Kanton Aargau hat sich entschieden dies gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft, Sport, Landeskirchen und Hilfswerken zu tun. Dazu wurde 2009 der Verein Anlaufstelle Integration Aargau gegründet. Mit dabei auch die 3 Landeskirchen. Sie wurden angefragt, den Verein mit einem Starthilfebeitrag zu unterstützen. Da die Integration den Landeskirchen wichtig ist, wurde dieser Bitte entsprochen. Im Unterschied zu uns sind die Katholische und die Christkatholische Landeskirche bei der Vereins-Gründung dem Verein beigetreten. Wir Reformierten haben zu diesem Zeitpunkt von einem Beitritt noch abgesehen. In den vergangenen 4 Jahren hat das Team um Geschäftsführerin Lelia Hunziker und dem Vereinspräsidenten Otto Wertli tolle Aufbauarbeit geleistet. An der Kasinostrasse 25 in Aarau wurde eine Fachstelle eröffnet, die Einzelpersonen, aber auch Gruppen und Gemeinden in Fragen der Integration berät. In verschiedenen Regionen des Kantons werden Stammtische durchgeführt, an denen sich regionale Vertreter treffen und die Fragen der Integration diskutieren. So geschieht Beratung und Vernetzung gleichzeitig. Mit verschiedenen Projekten vor Ort versucht die Fachstelle die ausländische Bevölkerung zu erreichen und für Fragen der Integration zu sensibilisieren. Ebenfalls steht die Fachstelle Gemeinden beratend zur Seite und unterstützt sie in der Erarbeitung von Konzepten. Nach 4 Jahren ist der Verein eine akzeptierter und angesehener Partner und aus der kantonalen Integrationsarbeit nicht mehr wegzudenken. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel erhält der Verein aus der Leistungsvereinbarung, die er mit dem Kanton abgeschlossen hat. Nach 4 Jahren Starthilfe-Unterstützung in der Höhe von Fr. 140'000.00 sind wir im Kirchenrat zum Schluss gekommen, diese Art von Unterstützung zu beenden. Wir finden die Arbeit der Integration aber weiterhin sehr wichtig und wollen ein Zeichen setzen und den Verein auch zukünftig mittragen. Damit dies in einer rechtlich geklärten Form passieren kann, beantragen wir der Synode die Mitgliedschaft im Verein. Damit zeigen wir dem Verein und der Öffentlichkeit, dass uns das Thema Integration wichtig ist, und wir uns dafür auch zukünftig engagieren wollen. Weiter holen wir mit diesem Schritt nach, was die Katholische und die Christkatholische Landeskirche bereits getan haben. Ich bitte die Synode deshalb, dem Antrag des Kirchenrats zu zustimmen.“

Eintreten ist nicht bestritten, die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge Kirchenrat

1. Die Reformierte Landeskirche Aargau wird Mitglied im Verein „Anlaufstelle Integration Aargau AIA“.

Abstimmung: Antrag 1 wird einstimmig angenommen.

2. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat einen allfälligen Austritt aus dem Verein „Anlaufstelle Integration Aargau AIA“ zu einem späteren Zeitpunkt zu beschliessen.

Abstimmung: Antrag 2 wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.

Gesamtabstimmung: Beide Anträge werden mit grossem Mehr angenommen.

2014-0109

R1.0

Budget 2015

Franziska Zehnder, Kirchberg, spricht für den Präsidenten der GPK, Lucien Baumgärtner: „Zum ersten Mal seit ich in der GPK bin, beginnt Budget-Votum etwas anders: Bisher konnte ich immer das ausgeglichene Budget loben, die einzige Änderung war die Anpassung des Zentralkassenbeitrags im November 2012. Ansonsten konnte ich den ersten Abschnitt immer gleich lassen. Dieses Jahr, Sie haben das in den Unterlagen gesehen, sieht es etwas anders aus. Der Kirchenrat budgetiert 2015 einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 120'000.00 Das erschreckt auf den ersten Blick - wenn man aber etwas genauer hinschaut ist die Situation weit weniger tragisch als sie aussieht: Es wäre eigentlich durchaus machbar gewesen, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Auch 2015 werden die Fonds und Rückstellungen nämlich grosszügig gefüllt. Man hätte da und dort diese Einlagen reduzieren können und schon hätte man eine schwarze oder rote Null geschrieben. Sie sehen also, wir reden nicht von einem strukturellen Defizit (wir geben nicht mehr Geld aus, als wir haben), wir reden vielleicht von einem „finanztaktischen“ oder „finanzpolitischen“ Defizit. Eines muss uns aber nach wie vor bewusst sein: Die Bäume wachsen finanziell in den nächsten Jahren nicht in den Himmel - nicht in den Kirchgemeinden und damit auch nicht in den landeskirchlichen Diensten hier in Aarau. Es gilt also weiterhin das, was die GPK bereits an der letzten Budget-Synode zu Protokoll gegeben hat: in den nächsten Jahren werden wir uns weiterhin intensiv die Frage stellen müssen, wie wir die vielen guten Initiativen und Projekte finanziell tragen können. Das heisst wir werden uns in Zukunft, wenn wir neue Angebote erschaffen, auch Gedanken machen müssen, wo wir die Ausgaben entsprechend einsparen. Ansonsten wird das unter dem Strich nicht aufgehen, dessen ist sich der Kirchenrat sicher bewusst. Ein spannendes Thema ist auch im 2015 die Stellenplanung: Vor 9 Jahren hat die Synode eine Obergrenze von 2470% beschlossen. Im Juni 2013 haben wir diesen Beschluss nicht aufgehoben, sondern neue Stellen befristet bis Ende 2015 genehmigt. Unterdessen wurden am einen oder anderen Ort nochmals kleinere Pensen geschaffen, dazu ist noch offen was nächstes Jahr mit den befristeten Stellen passieren wird. Natürlich stellt sich die Frage, wie stark denn die Synode in die Stellenplanung Einfluss nehmen will und kann - grundsätzlich haben wir ja im Budget ohnehin Einfluss auf die Finanzen, und ohne Geld können auch keine Stellen geschaffen werden. In dem Sinne kann man sich wirklich fragen, wie tief die Synode sich da einbringen soll. Im Moment gilt aber der Beschluss und es ist dringend nötig, dass wir hier eine Klarheit reinbringen und den Mechanismus neu diskutieren. Wenn Sie nämlich den Stellenplan auf der letzten Seite anschauen merken Sie, wie kompliziert es offenbar ist, die Stellen sauber auszuweisen. Auch nach ein paar Jahren Erfahrung muss ich den Plan mehrere Male anschauen und mir 1-2 Mal erklären lassen bis ich ihn selber verstehe. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die GPK kann mit dem „taktischen“ Budgetdefizit von Fr. 120'000.00 leben -in der Hoffnung natürlich, dass das Ergebnis 2015 dann sogar etwas besser aussieht. Wir danken der neuen Finanzverwalterin, Petra Schär, für die saubere Erarbeitung des Budgets und für die transparenten Kommentare, und sind für Eintreten in das Geschäft und Bewilligung der Anträge des Kirchenrats.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Es fiel soeben ein Begriff, den ich mir merken muss: ein taktisches Budget. Manchmal sagt man ein politisches Budget oder ein strategisches Budget, taktisch ist auch gut. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir Ihnen vor einem Jahr in unserem Finanzplan sagten, dass wir 2015 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 493'000.00 haben werden. Wir versprachen damals, das Budget 2015 sorgfältig zu überarbeiten, da wir noch nicht so ganz an die Fr. 493'000.00 glaubten. Aber die Prognose vor einem Jahr gab dem Kirchenrat zu denken und so war es denn auch bei den ersten Budgetentwürfen. Es war noch viel „Nice to have“ dabei, die Grössenordnung wurde praktisch erreicht. Aber die Geschäftsleitung und die Stabsmitarbeitenden überarbeiteten in mehreren Durchgängen die Planungsrechnung 2015 und machten viele Abstriche. Als Dossierverantwortlicher bin ich natürlich mit dem heutigen Budget nicht glücklich, aber ich bin immerhin recht zufrieden. Ich weiss, das liess Franziska auch schon durchblicken, dass die Führungsmannschaft wie auch in den meisten Vorjahren den Ehrgeiz hat, die Jahresrechnung besser abzuschliessen als das Budget. Ich bin überzeugt, dass auch 2015 eine Null möglich ist, wenn man darauf

hinarbeitet. Ich bin überzeugt, das erreicht die Führungsmannschaft. Im Übrigen erwarten wir im 2014 auch ein leicht besseres Ergebnis als budgetiert. Es wäre im Übrigen –auch das sprach Franziska Zehnder schon an – ein leichtes gewesen, das Budget leicht schwarz dazustellen. An den Fraktionssitzungen wurde mehrmals gesagt, die Beiträge an den Gemeindeausgleichsfonds sollten gekürzt werden um Fr.150'000.00, dann wären wir bereits bei einer schwarzen Null. Wir betrachten eine derartige Massnahme nicht als sinnvoll, sondern als kurzsichtig. Ich sage es gerne immer wieder, und habe es hier auch schon mehrmals getan: der Moment kommt, in dem die Gemeindeausgleichskasse intensiv genutzt wird. 2014 und 2015 wird der Saldo sicher zurückgehen. Wir haben 2014 Fr. 383'000.00 Defizitbeiträge und Fr. 141'000.00 Baubeiträge gezahlt, das macht zusammen knapp Fr. 600'000.00. Im Moment sind Baubeiträge für das Jahr 2015 ev. sogar noch für 2016 von Fr. 714'000.00 zugesichert. Die Defizitbeiträge aufgrund der Budgets von 2014 der Kirchgemeinden beträgt Fr. 597'000.00. In der Gemeindeausgleichskasse wird 2014 und 2015 also einiges passieren. Darum denke ich, es wäre falsch, nur wegen eines schöneren Budgets den Betrag für diese Kasse zu reduzieren. Der Kirchenrat durfte an den Fraktionssitzungen einige Details des Budgets bereits beantworten. Ich erwähne gerne einmal mehr, dass wenn Sie Auskunft wünschen über irgendwelche Positionen, das gilt für die Rechnung wie für das Budget, ist Petra Schär gerne bereit, einzelne Fragen zu beantworten. Viele Positionen mit Abweichungen sind in der Vorlage erwähnt und erläutert. Ich bitte Sie, dem Budget zuzustimmen und dem Kirchenrat sowie der operativen Leitung damit den Auftrag zu geben, im Sinn dieses Budgets im nächsten Jahr zu handeln.“

Eintreten ist nicht bestritten. Es folgt die Detailberatung abschnittsweise.

Christian Giger, Menziken Burg: „Ich stelle den Antrag, dass man auf Seite 12, unter Konto 380.03 *Einlage kirchliche Jugendarbeit*, das Budget um Fr. 20'000.00 erhöht für das vorgestellte Projekt, ebenso sei unter 380.04 *Einlage Veranstaltungen* zu erhöhen zugunsten einer Jugend- und Familienlandsgemeinde, durchzuführen von der Landeskirche. Dann habe ich noch eine redaktionelle Anmerkung auf Seite 13 steht 130.380.04 unter *Liegenschaftsrückstellungen*, bitte korrigieren das betrifft 130.380.06.“

Silvia Kistler: „Ich habe noch eine Verständnisfrage. Wir haben hier einen Antrag zulasten von 341, ist das nun nicht mehr so?“

Christian Giger: „Das ist korrigiert, das geht zulasten der beiden Konti. 130.380.03 und 130.380.04 Erhöhung um je Fr. 20'000.00.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Ich habe zwei Fragen an den Antragsteller. Wie soll man das finanzieren, wurde irgendwo eine Streichung vorgesehen? Oder soll das Budget noch mehr überzogen werden? Meine zweite Frage: Jugend und Landsgemeinde ist für mich etwas schwammig. Ich wüsste gerne worum es inhaltlich geht. Ich würde Dir eigentlich empfehlen, dies über eine Motion oder ein Postulat zu machen und nicht über eine Budgeteigabe, da wir inhaltlich viel zu wenig wissen, um da verantwortlich zu entscheiden.“

Hans-Peter Tschanz, Melligen: „Ich möchte nur bemerken, dass wir bei Veranstaltungen eine Rückstellung machten, in diesem Fonds liegen bereits Fr. 188'000.00. Man muss also nicht zwingend im Budget nochmals etwas zurückstellen, Geld ist vorhanden.“

Hans Rösch: Der Kirchenrat empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen: „Einerseits weil tatsächlich der Ausgabenüberschuss um Fr.40'000.00 ansteigen würde. Zum zweiten weil wir tatsächlich einen Fonds haben, der das allenfalls übernehmen könnte. Und drittens ist die Situation schwierig. Nächstes Jahr wird in Aarau ein Kongress durchgeführt. Dieser Kongress bindet personelle Ressourcen im grossen Stil. Wenn wir da noch mehr aufladen und die Leute noch mehr engagieren, dann ist das Fuder wohl überladen. Ich sehe auch den Weg, wie ihn Lutz Fischer vorschlug, nämlich dass Christian Giger eine Motion macht, die nachher höchstwahrscheinlich entgegengenommen wird und wir dann das Thema im Kirchenrat aufnehmen.“

Antrag Giger

Die Konten 130.380.03 *Einlage kirchliche Jugendarbeit* und 130.380.04 *Einlage Veranstaltungen*, sollen um je Fr. 20'000.00 erhöht werden zugunsten einer Jugend und Familienlandsgemeinde. Diese soll von der Landeskirche durchgeführt werden.

Abstimmung: Der Antrag Giger wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Zum Stellenplan, Seite 39

Martin Richner, Koblenz: „Ich habe eine Frage, die sich an die Aussage von Franziska Zehnder zu den Stellenprozenten anschliesst. Seite 39 steht oben „Bewilligte Stellenprozente“. Franziska nannte, wenn ich richtig hörte, 2460, hier steht 2700. Heisst das, dass sowohl die definitiv bewilligten ebenso wie die temporär bewilligten Stellenprozente sind aufgeführt? Müsste man, um Transparenz zu schaffen, dies nicht besser unterteilen? Oder wie erklärt sich die Differenz zwischen 2460 und 2700? Das ist eine Frage, die die Darstellung betrifft. Meine zweite Frage: wann wird der Kirchenrat die Frage beantworten, wie es mit den temporär bewilligten Stellen weitergehen soll. Gibt es sie nachher nicht mehr oder wird aus dem Provisorium ein Providurium?“

Christoph Weber-Berg: „Vielen Dank für diese Frage. Es gibt mir Gelegenheit zu erklären, wie wir dies darzustellen versuchten, es ist nicht ganz einfach, dies transparent darzustellen, darum komme ich gerne darauf zurück. Bei bewilligten Stellenprozenten steht oben 5.6. und 6.11., also der Verweis auf die zwei Synoden, an denen dies beschlossen wurde. Unten bei den Kostenstellen sind die befristeten Stellen ausgewiesen. Die erste Bemerkung bezieht sich auf die Kostenstelle 120, da sind 100 Stellenprozente bei 830 und bei der Kostenstelle 500 sind die 30 Prozent enthalten. Aus dem Stellenplan ist also ersichtlich, wo die provisorischen Stellen drin sind. Der Kirchenrat gedenkt mit der Organisationsanalyse, die durchgeführt wurde, die Planung einer möglichen Organisationsentwicklung und an der Juni Synode 15 mit Anträgen zu kommen, wie es weitergehen sollen mit diesen provisorischen Stellen, die ja bis Ende 15 genehmigt sind. Wir müssen wissen, wie wir ab 1.1.16 weiterfahren werden.“

Anträge Kirchenrat

1. Die Synode genehmigt das Budget 2015 der Zentralkasse mit einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme von maximal 1%.

Abstimmung: Der Antrag 1 wird einstimmig genehmigt.

2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2015 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,3% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

3.

Abstimmung: Der Antrag 2 wird einstimmig genehmigt.

Gesamtabstimmung: Das Budget 2015 (Anträge 1+2) wird einstimmig angenommen.

2014-0110

R1.0

Finanzplan 2015 – 2018

Hans-Peter Tschanz, Mellingen spricht für die GPK: „Vom Finanzplan müssen wir nur Kenntnis nehmen; erst das jeweilige Budget muss von der Synode genehmigt werden. Trotzdem ist er interessant: er beinhaltet eine Vorschau des Kirchenrats drei Jahre über das Budgetjahr hinaus und stellt eine Fortschreibung des Ist-Zustands unter Berücksichtigung der Trends und der geplanten Vorhaben dar. Die Zahlen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Auch ein Vergleich mit dem vorjährigen Finanzplan ist manchmal interessant. Gehen wir nun rasch durch den vorliegenden Finanzplan: Auf Seite 1 finden sie die Aufwände. Ich vergleiche im Folgenden immer die Zahlen von

2015 mit denen von 2018. Der Personalaufwand steigt in diesen 4 Jahren um 4,5%, der Sachaufwand um 3,6%, die Beitragsleistungen nur um 1,4%. Ins Gewicht fallen die Steigerungen um 17,3% bei den Positionen Einlagen in Fonds und Rückstellungen (dabei geht über die Hälfte in die Gemeindeausgleichskasse) und von 16,4% bei Projekte/Einmalausgaben/Aktionen. Allerdings fallen die beiden Positionen mit ca. 1,2 Mio. Fr. gegenüber dem Aufwandstotal von über 11 Mio. Fr. nicht so stark ins Gewicht. Die Erträge sind auf Seite 2 zusammengestellt. Bei einem Satz von 2,3% steigt der Zentralkassenbeitrag 2016 um rund Fr. 135'000.00, 2017 um gut Fr. 500'000.00, 2018 bei einem Satz von 2,4% noch einmal um Fr. 200'000.00 (ohne Satzerhöhung würde er sinken). Die Erhöhung auf 2,4% hat vor allem auch Erinnerungswert. Der Kirchenrat zeigt damit, dass er solange als möglich auf 2,3% bleiben will, aber im Notfall auf den langjährigen Wert von 2,4% zurück will. Die Entnahmen aus Rückstellungen gehen von Fr. 93'000.00 auf Fr. 50'000.00 zurück (wobei beachtet werden muss, dass Fondsentnahmen gar nicht budgetiert werden, z.B. Gemeindeausgleichsfonds). Stellt man Aufwände und Erträge einander gegenüber, so ergibt sich das Bild das wir auf Seite 3 sehen: 2016 fällt ein saftiges Defizit an, 2017 und 2018 werden Überschüsse ausgewiesen. Das führt dazu, dass die Position *Ausgleich Zentralkassenbeitrag* von rund Fr. 671'000.00 anfangs 2015 auf ein Minimum von rund Fr. 210'000.00 anfangs 2017 abfällt und bis Ende 2018 wieder auf Fr. 478'000.00 ansteigt. Das „harte“ Eigenkapital von 2,3 Mio. Fr. wird nicht angetastet, ganz im Gegensatz zum letztjährigen Finanzplan. Das Ganze sieht über die 4-Jahresperiode betrachtet vernünftig aus, vor allem wird die Zentralkassen Ausgleichsreserve nicht vollständig aufgebraucht. Zugleich ist in den Prognosen immer noch „Speck“ vorhanden: In der ganzen Periode 2015 - 2018 sind immerhin rund Fr. 2,3 Mio. Einlagen in Rückstellungen und Fonds vorgesehen; die Defizite (ohne Einrechnung eines Ausgleichs durch Überschüsse) summieren sich in der gleichen Zeit auf ca. Fr. 461'000.00, d. h. rein rechnerisch gesehen könnten diese ohne weiteres noch deutlich mehr reduziert werden, ohne dass ein sofortiger Notstand entstehen würde. Defizit machen bei gleichzeitiger Einlage von Geldern in Fonds und Rückstellungen heisst ja, dass Eigenkapital in Fonds und Rückstellungen fliesst, also einfach umgelagert wird.) Liebe Synodale, das Bild, das der diesjährige Finanzplan zeigt, ist weniger düster als vor einem Jahr, aber Masshalten ist immer noch angezeigt, insbesondere wenn es um Ausgaben mit Folgekosten geht.“

Hans Rösch: „Vielen Dank, Hans-Peter Tschanz, vor allem für das Fazit, das Du gezogen hast. Es sieht noch nicht so schlecht aus, ich komme später darauf zurück. Die vielen Zahlen will ich nun nicht nochmals darlegen, ich wiederhole nur Folgendes: 2015 ist verbindlich aufgrund des Budgets, die folgenden Jahre sind Prognosen. Wir trafen verschiedene Annahmen und Prognosen. Annahmen können sich noch verändern, wir sahen dies auch beim Finanzplan 15 und nun dagegen das effektive Budget 15, wie es eingetroffen ist. Sie werden dann für jedes Jahr die Details bestimmen, die Projekte anschauen und Details allenfalls beeinflussen. Hans-Peter Tschanz wies darauf hin, dass wir im letzten Jahr, 2018, wieder 2,4% Zentralkassenbeitrag einsetzten, einfach um Ihnen zu zeigen, dass es denkbar ist, dass man über diese 2,4% wieder einmal diskutieren müsste. Es ist ein Signal, es geht uns darum, dass man das nicht vergisst, dass man von ursprünglich 2,4% auf 2,3% herunterging. Man sagte damals, es sei nicht für alle Zeiten fixiert, diese 2,3%. Aber im Moment brauchen wir es wohl wirklich nicht. Auf Seite 3 wird die Entwicklung des Aufwands- und des Ertragsüberschusses dargestellt. Hier sieht man deutlich, wo Aufwands- und wo Ertragsüberschuss nach unserer heutigen Prognose resultieren wird. Die Entwicklung des Kontos Ausgleich Zentralkassenbeitrag ist immer noch positiv, das ist ein gutes Polster, das wir hier haben und ich denke, das bleibt auch noch länger so, das ist wie ein Gewinnvortrag. Auf Seite 4 ist interessant, wie Sie sicher bemerkt haben, wir sprachen schon viel von diesen Projekten. Da wir sie allerdings kosten- oder frankenmässig noch nicht definiert haben, setzten wir einfach pauschal Fr. 500'000.00 ein. Das ist die Grösse, mit der wir in den nächsten Jahren operieren möchten. Da können Sie dann auch wieder Stellung nehmen, wenn diese Projekte aufgrund des Planungskredits, der gesprochen wurde, konkret vorliegen. Insgesamt darf man für die nächsten Jahre von einer soliden finanziellen Entwicklung sprechen. Es wird aber weiterhin sehr wichtig sein, mit den finanziellen Ressourcen haushälterisch umzugehen, und sie im Interesse der Kirchgemeinden und der Landeskirche gewissenhaft einzusetzen.“

Silvia Kistler: „Es liegt ein Antrag auf Kenntnisnahme vor, deshalb geht es nicht ums Eintreten. Gibt es Wortmeldungen oder Stellungnahmen zu diesem Finanzplan?“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Es hiess, wir könnten den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen. Ich nehme also zur Kenntnis, dass der Kirchenrat davon ausgeht, dass die Steuerkraft der Kirchgemeinden bis 2017 gleich bleibt, obwohl die Zahl der Mitglieder voraussichtlich nicht im gleichen Mass steigt, wie die Bevölkerungszahl in den politischen Gemeinden. Ich weiss nicht, was für Erfahrungen Sie in Ihrer Kirchgemeinde machen bezüglich Mitgliederzahl und Steuerertrag machen. Auch unsere Kirchgemeinde hat sich bei der Finanzplanung und beim Stellenplan auf die Bevölkerungsentwicklung der politischen Gemeinden abgestützt. Leider müssen wir schmerzliche

Erfahrungen machen. Hier ist nicht der Ort, darüber zu diskutieren, welche Faktoren dazu beigetragen haben. Zusammen mit der Auskunft an der Synodevorbereitung, dass 2013 und 2014 knapp Fr. 900'000.00 aus der Ausgleichskasse an Gemeinden gezahlt wurden, bin ich eher skeptisch betreffend die Entwicklung der Zentralkassenbeiträge der Kirchgemeinden an die Landeskirche. Die Dienstanalyse zeigte, dass die Mitarbeitenden der Landeskirche gute Arbeit leisten. Die Ergebnisse der Organisationsanalyse werden laut Protokoll der Synode vom 4. Juni im Herbst bekannt gegeben. Wir haben ja auch bereits einiges gehört darüber. Nun habe ich eine kurze Bitte an den Kirchenrat: dass der Kirchenrat die Mitgliederentwicklung der Landeskirche bzw. der Kirchgemeinden besser im Auge behält. D.h. dass man nicht zu sehr auf die Zahlen vertraut, die man von den politischen Gemeinden erhält. Es wäre damit möglich, in der Personalentwicklung eine langfristige und sorgfältige Planung anzugehen, so dass man auch in künftigen Budgetvorlagen keine Korrekturen durch Kürzungen bei den Beiträgen vornehmen müsste. Denn erstens sollte die Landeskirche eine vorbildliche Arbeitgeberin bleiben und zweitens wollen wir uns daran erinnern, was in der Präambel der Kirchenordnung unter anderem steht, nämlich dass wir Teil der weltweiten christlichen Kirche sind und dass wir unseren Glauben bezeugen in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie.“

Christoph Weber-Berg: „Danke für die Anfrage und Hinweise. Es ist etwas, das wir wirklich im Auge behalten müssen. Deshalb fragte ich vorher Petra Schär. Die Prognosen basieren teilweise tatsächlich auf den Prognosen des Kantons, andererseits wird aber auch der Mitgliederverlust von einem halben bis einem ganzen Prozent mit einberechnet. Also wir haben diesen Faktor beachtet.“

Hans Rösch: „Der Präsident hat bereits das Richtige gesagt. Selbstverständlich nehmen wir das nicht auf die leichte Schulter. Wenn die Beiträge zurückgehen sollten, was wir voraussehen würden, dann müsste man möglicherweise bei den Ausgaben entsprechend handeln. Wir werden also nicht ungebremst in einen Ausgabenüberschuss hineingeraten ohne dass dies nicht auch Konsequenzen hätte für die Ausgabenseite. Ich wiederhole mich, aber wir verfolgen das wirklich aufmerksam, wir stützten uns auf die Aussagen des Kantons.“

Silvia Kistler: „Wenn keine Wortmeldungen mehr erfolgen, halte ich fest, dass die Synode Kenntnis genommen hat vom Finanzplan 2015 – 2018.“

2014-0111

B1.0

Änderungen, Neufassungen und Aufhebung verschiedener Erlasse der Systematischen Rechtssammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (SRLA)

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, spricht für die GPK: „Nachdem wir schon bei den letzten Synodesitzungen immer wieder Anpassungen an verschiedenen Erlassen vorgenommen haben, liegen auch heute wieder Anträge zu Änderungen und Neufassungen vor. Zudem ist die Aufhebung des Reglements für einen Unterstützungsbeitrag der Landeskirche für nichtwiedergewählte und von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Pfarrerinnen und Pfarrer beantragt. Einige der Änderungen sind noch Nachwirkungen der Kirchenordnungsrevision, andere sind Änderungen mit mehr oder weniger grossen Auswirkungen. Ich fasse mich heute gerne kurz: Da der Kirchenrat auf alle Anliegen der GPK eingetreten ist, unterstützt die GPK den nun vorliegenden Vorschlag des Kirchenrats bittet die Synode auf das Traktandum einzutreten.“

Christoph Weber-Berg: „Auch ich möchte nicht lang werden, sondern nur bestätigen, dass der grosse Teile der Änderungen, die wir Ihnen unterbreiten, sich aus der Praxis ergeben. Aus der Praxis aus den Kirchgemeinden, aus der Praxis, die sich bei Gemeinden schon eingeschlichen hat, die eigentlich so nicht vorgesehen wäre, doch oftmals vernünftiger wäre. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf dieses Traktandum eintreten. Zu den einzelnen Punkten wird es vielleicht Fragen geben, die ich jederzeit gerne beantworten werde.“

Silvia Kistler: „Wir haben ein respektables Büchlein vor uns. Ich schlage Ihnen vor, wie wir das beraten wollen. Wir haben drei Teile, Änderungen, Neufassungen und Aufhebungen. Wir behandeln zuerst Teil eins seitenweise,

stimmen dann über diesen Teil ab. Beim zweiten Teil machen wir es gleich, ebenso mit dem dritten. Zum Schluss folgt dann die GesamtAbstimmung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, ist das transparent?“

Anträge Kirchenrat

1. Teil: Änderungen (Teilrevisionen)

A. Kirchenordnung, KO SRLA 151.100

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

B. Reglement über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, RWA, SRLA 211.300

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

C. Fremdänderung nach Änderung RWA, SRLA 211.300: Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste, DLD, SRLA 371.300

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

D. Reglement über Entschädigungen und Spesen, Spesenreglement, SRLA 232.700

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

E. Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen, GO KGV, SRLA 273.400

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

F. Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden, Finanzverordnung, SRLA 275.300

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

G. Regelung für die Übernahme der Kosten für Gemeindepraktika von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in Ausbildung, Praktikumsentschädigung, SRLA 454.130

Sonja Widmer, Seon: „Ich habe eine Frage auf Seite 30. „Höhe der Praktikumlöhne“. Das, was neu ist im Text ist, ist mir nicht ganz klar, ich möchte aber gerne wissen, worüber ich abstimme. Ist es richtig, dass dieser Vorschlag heisst, mit monatlichen Abzügen von Sozialleistungen, dass ein Praktikant, eine Praktikantin AHV Beiträge zahlt und der Arbeitgeber zahlt die Seinen. Zudem möchte ich wissen, ob da schon klar ist, wer der Arbeitgeber ist. Denn im Ausbildungsverhältnis ist mir nicht klar, wer der Arbeitgeber ist.“

Christoph Weber-Berg: „Die Stossrichtung dieser Anpassung ist eine Doppelte. Einerseits die Frage klären, ob es um eine Praktikumsentschädigung oder um einen Praktikumslohn geht. Wenn es eine Entschädigung wäre, würde man von einer Ausbildungsentschädigung sprechen, und diese sind nicht AHV-pflichtig. Ein Praktikumslohn hingegen ist AHV pflichtig. Das konnten wir nun klären und Rechtssicherheit schaffen, weil dies immer wieder zu Anfragen aus Kirchgemeinden führte. Die zweite Stossrichtung ist die, dass wir eine Gemeinde, die eine Praktikumsstelle zur Verfügung stellt, gleichstellen mit jenen, die Sozialdiakoninnen oder Sozialdiakone in Ausbildung angestellt haben, damit hier eine Gleichbehandlung stattfindet. Wir haben ja ein Interesse daran, dass solche Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden.“

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

H. Weiterbildungsreglement für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, WBR, SRLA 483.100

Roland Frauchiger, Thalheim: „Das Weiterbildungsreglement befindet sich in Teil 1, es gehörte aber eigentlich zu 1.5, denn aus meiner Sicht handelt es sich um mehr als um redaktionelle Änderungen wie wir dies in den vorhergehenden Reglement hatten. Gerade im Paragraf 1 wird das „grundsätzlich“ gestrichen. Ich denke, da sind wir uns einig, Weiterbildung braucht es, das ist überhaupt nicht bestritten. Aber durch das Streichen des „grundsätzlich“ wird ein gewisser Ermessungsspielraum, vielleicht auch ein gewisser Gummi könnte man sagen, herausgestrichen. Namentlich im nächsten Satz heisst es, es könnten finanzielle Gründe angeführt werden, aber wenn grundsätzlich stehen würde, könnten auch andere Gründe angeführt werden. Natürlich besteht die Gefahr, dass eine gewisse Willkür entsteht, das will man sicher nicht. Aber ich denke, ein gewisser Ermessensspielraum schadet gewiss nichts. Zwei Wochen Weiterbildung jedes Jahr, finde ich, ist sehr komfortabel. Die Realität zeigt, dass sie gar nicht beansprucht werden. Sonst würde hier nicht stehen, dass nach 8 Jahren für die lange Weiterbildung die Gefahr besteht, dass die berechtigte Person in den letzten 8 Jahren die zwei Wochen nicht beansprucht hat. Wenn man 16 Wochen zugut hat, sollte es ein Leichtes sein, wenigstens 4 Wochen zu beziehen. Es gibt dann in diesem Reglement Formulierungen betreffend die Teilzeit – wir sahen es in der Fraktion -, die nicht auf ersten Anhieb verständlich sind, obwohl „im Umfang der Stellenprozent“ die Idee eigentlich klar ist. Ich erlaube mir gleich auf die nächste Seite zu gehen. Gleich eingangs ist erwähnt, dass Supervision und Coaching hier nicht geregelt ist. Allerdings wird festgehalten, dass wenn dieses Angebot benutzt wurde, dies dann Einfluss habe auf Kürzung des Anspruchs auf diese 2 Wochen Weiterbildung. Das macht durchaus Sinn. Aber die ganze Formulierung des Reglements ist ein Flickwerk. Wenn man Fenster verschiebt und einen Schopf anbaut – irgendwie wird die Architektur des Hauses dadurch nicht besser. Mein Vorschlag wäre, dass wir hier nicht Wortklauberei betreiben. Die Version, die hier vorliegt, ist ganz klar eine arbeitnehmerfreundliche Version, deshalb brauchte es auch keine Vernehmlassung etwa durch die Kapitel. Wenn man allenfalls Änderungen vornehmen würde, die anderer Art wären, dann wäre es sicher fair und vernünftig, Teilnehmer der Arbeitnehmerseite einzubeziehen. Ich sehe uns in der Synode eher als Arbeitgeber bezogen. Wir haben ja früher beispielsweise in die Pensionskasse Arbeitgebergesandte gewählt. Darum stelle ich einen Vorschlag im Namen der Evangelischen Fraktion. Mein Antrag wäre, dass wir dieses Reglement zurückweisen und dass der Kirchenrat mit einigen Personen zusammensitzen soll, die Interesse haben daran haben und es gemeinsam kürzen. Ganz konkret könnte das beispielsweise heissen, jeder hat auf eine Woche Weiterbildung Anspruch, aber die vorgesetzte Stelle könnte auch weitere Wochen bewilligen. Es ist nämlich noch komplizierter. Irgendwo im Text steht, man könne die Weiterbildung auch über mehrere Jahre zusammennehmen. Sie sehen also, der Text hat eine

gewisse Komplexität. Mit dem halben Text könnte man mindestens gleichviel aussagen. Mein Antrag lautet auf Rückweisung.“

Christoph Weber-Berg: „Wir sind uns bewusst, dass dies eine wichtige Baustelle ist. Es spielen viele Emotionen mit, arbeitnehmerseitig und auch arbeitgeberseitig, denn es geht ja um Finanzen der Gemeinden. Wir versuchten mit dem vorliegenden Text Rechtssicherheit zu schaffen und eine gewisse Willkür aus dem Reglement herauszunehmen. Wir gingen davon aus, es genüge, dass eine Kirchenpflege als Arbeitgeber - das ist an anderer Stelle festgehalten – via Höchstbeträge der Mitfinanzierung der Weiterbildung eine gewisse Regulierung herbeiführen kann. Wir haben aber im Vorfeld der Synode in den Diskussionen festgestellt, dass es offenbar zu wenig gelang, die Rechtssicherheit zu schaffen. Deshalb ziehe ich im Namen des Kirchenrats diesen Antrag zurück. Selbstverständlich werden die Anliegen, die vorher geäußert wurden, aufgenommen. Ich weiss nicht, ob dadurch eine Abstimmung darüber obsolet geworden ist. Wir ziehen den Antrag zurück.“

Silvia Kistler: „Der Antrag wurde zurückgezogen. Wenn sich noch jemand dazu äussern möchte, da er sich ganz intensiv mit dem Thema beschäftigt, ist das jetzt möglich, sonst gehen wir weiter.“

I. Reglement über den Finanzausgleich, SRLA 653.100

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

Abstimmung über den 1. Teil ohne H:

Der 1. Teil (A – G und I) wird einstimmig angenommen.

Anträge Kirchenrat

2. Teil: Neufassungen

A Reglement über den Fonds für Soforthilfe, Reglement Soforthilfefonds, SRLA 636.100

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Neufassung des Reglements Soforthilfefonds, SRLA 636.100 wird mit grossem Mehr angenommen.

B. Reglement über den Fonds für ausserordentliche diakonische Aufgaben, SRLA 637.100

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Die Neufassung des Reglements über den Fonds für ausserordentliche diakonische Aufgaben, SRLA 637.100 wird mit grossem Mehr, bei einigen Enthaltungen, angenommen.

Abstimmung über den 2. Teil

Teil 2 wird mit grossem Mehr angenommen.

Anträge Kirchenrat
3. Teil: Aufhebungen

A. Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Fonds und das Reglement Unterstützungsbeitrag, SRLA 533.110, per 31. 12.2014 aufzuheben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Aufhebung wird mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

B. Der Kirchenrat beantragt der Synode, das im Fonds befindliche Vermögen in Höhe von 70'311.05 CHF (Stand 31.12.2013, Konto 2035.04) dem Ausgleich Zentralkassenbeitrag (Konto 2390.02) gutzuschreiben

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen angenommen.

Gesamtabstimmung: Die Änderungen, Neufassungen und Aufhebungen verschiedener Erlasse der Systematischen Rechtssammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (SRLA), ohne H (1. Teil) werden mit grossem Mehr angenommen.

2014-0112

B1.0

Rückblick auf die auslaufende Legislaturperiode 2011 - 2014

Christoph Weber-Berg: „Auch wenn der Wechsel im Präsidium von Claudia Bandixen zu mir mitten in der Legislatur stattgefunden hat, so gehört es sich, ja es ist mir sogar eine Ehre, über das Arbeitsprogramm, das man sich damals unter ihrer Leitung vorgenommen hat, kurz Rechenschaft zu geben. Das vergangene Programm widmete sich zwei Haupt-Schwerpunkten mit einer Anzahl einzelner Projekte. Die beiden Schwerpunkte waren: „Wandel in Religion und Kultur“ sowie „Demographische Entwicklung“ Diese beiden Schwerpunkte beziehen sich auf Trends, die mit dem Ende der Legislatur nicht aufhören. Die entsprechenden Aktivitäten sollten dazu dienen, unsere Landeskirche und unsere Kirchgemeinden so aufzustellen, dass sie sich aktiv mit diesen Trends auseinandersetzen, und ihre Herausforderungen erfolgreich meistern können.

Programmpunkt 1.1 war: „Verständlich bleiben durch Öffentlichkeitsarbeit.“ Was wir in diesem Bereich selber beeinflussen konnten, wurde klar erreicht. Beziehungsarbeit mit der Presse hat dazu geführt, dass wir positive Berichte über Aktivitäten in Kirchgemeinden in der AZ finden: Kirchenfeste, Pfarrinstallationen etc., was ein wohltuendes Gegengewicht ist zu den anderen Berichten, die halt auch in der Presse sind. Das Kirchendokumentationsprojekt ist auf guten Wegen, es hat ein Kongress stattgefunden, der Felix Hoffmann-Weg wurde eingerichtet, und es fanden Partnerprojekte mit dem Stapferhaus Lenzburg und der Tuchlaube Aarau statt. Unabhängig von meiner Person kann ich feststellen, dass der Wechsel des Präsidiums auch Gelegenheit geboten hat, unsere Landeskirche in den Medien und in der Öffentlichkeit zu positionieren. Die Bemühungen in diesem Bereich gehen selbstverständlich weiter, auch wenn die Öffentlichkeitsarbeit kein explizites Thema sein wird.

Anschlussprojekt der nächsten Legislatur ist die Mitgliederkommunikation.

Projektstrang 1.2 war „Gottesdienstliches Feiern“ Hier ist nicht zu übersehen, dass wir nicht ganz den erhofften Erfolg hatten. Ganz bewusst setzen wir deshalb in diesem Bereich in der nächsten Legislatur erneut einen Schwerpunkt, und werden den Fokus neben der Populärmusik allgemein auf den Einbezug eines breiteren Musikspektrums lenken. Wir werden auch versuchen, im Rahmen des Themas Reformationsjubiläum 2017 Akzente

im Bereich regionale oder gar kantonal ausstrahlende Reformationsgottesdienste setzen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die Betreuung der Projektstelle PH1 / KiK (Kindergottesdienste). 54 Kirchgemeinden konnten durch sie beraten und in der Vorschulkatechese begleitet werden. Durch diese vor Ort-Unterstützung haben die PH1 Angebote qualitativ an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen. Nebst den Konzepten, die in Impulsveranstaltungen bekannt gemacht wurden, konnte auch eine kantonale Vernetzung der KiK- Gruppen erreicht werden.

Im Projektstrang 1.3 „Seelsorge und Sterbebegleitung“ verzeichnen wir mit dem Projekt Palliative Care einen grossen Erfolg. Wir haben uns als Reformierte Landeskirche im Kanton und darüber hinaus als kompetenter Akteur positioniert. Wir haben eine grosse Zahl von Freiwilligen und Berufsleuten in Sterbebegleitung aus- und weitergebildet, wir haben einen kantonalen Begleitdienst und eine Koordinationsstelle aufgebaut. Wir werden von Akteuren des Gesundheitswesens und vom Kanton als Partner anerkannt. An diesem Punkt möchte ich der Synode ausdrücklich meinen Dank für die Unterstützung und für das Vertrauen aussprechen. Sie haben es ermöglicht, dieses „Kerngeschäft“ der Kirche aufzubauen. Im Bereich der Seelsorge in den regionalen und kantonalen Einrichtungen sind wir ebenfalls noch nicht am Ziel. Wir haben auf politischem Parkett und auf allen Ebenen zusammen mit der Basis in Kirchgemeinden und zusammen mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern für die Möglichkeit der Seelsorgebesuche durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in den Spitälern gekämpft, und wenn der Grosse Rat dem Seelsorgeparagrafen im Gesundheitsgesetz zustimmt, dann haben wir einen grossen Erfolg zu verzeichnen. Eine Gesamtstrategie für die Seelsorge an kantonalen und regionalen Spitälern, Kliniken und Institutionen wurde noch nicht erreicht. Sie ist jedoch hoch auf der Agenda für die nächste Legislatur.

Im Projektstrang 1.4 Familien wurde das Projekt Familien- Generationenkirche in einer Reihe von Kirchgemeinden umgesetzt, die Landeskirche unterstützte sie mit Knowhow und Anschubfinanzierungen. Da das Schweizerische Familien-Generationenkirche-Netzwerk personell total neu zusammengesetzt ist, ist offen, in welche Richtung das Projekt sich weiterentwickelt. Das Projekt wurde im AG in 5 Gemeinden umgesetzt, die gesetzten Ziele wurden weitgehend erreicht (Schöffland Begegnungsplatz, Möhlin Kirchenwiese, Kirchenzentrum im Wegenstettertal), es wird im Courant normal weitergeführt. Unter dem Themenbereich Demographische Entwicklung war der Schwerpunkt 2.1 „Das Alter neu erfinden“ gesetzt worden. Es wurden diverse Dossiers erarbeitet zu „Best Practice Projekten“ und auf der Homepage zur Verfügung gestellt: Tagespilgern, Arbeitseinsätze in den Bergen, Goldene Konfirmation, Gottesdienst zu Berufsende und Pensionierung, Orgel meets Wein. Dazu wurde eine Ideenbörse mit ca. 80 Projekten erstellt und auf der HP aufgeschaltet. Als Hauptverantwortlicher hat der Projektleiter den Felix-Hoffmann-Weg entwickelt, in Zusammenarbeit mit dem Kirchen Dokumentationsprojekt. In der KG Muhen wurde zusammen mit dem Ortpfarrer pilotmässig ein „Gottesdienst zu Berufsende und Pensionierung“ entwickelt und durchgeführt. Das neue Projekt „Orgel meets Wein“ wurde in drei Suhrentaler Kirchgemeinden von November 13 bis Juni 14 umgesetzt; hier werden Orgel- und Weinnoten in Verbindung gebracht. Dazu kommen Kurse und Tagungen zum Thema wie z. B. Einführung in Biografiearbeit, Biografieseminar (in Kooperation mit einer Kirchgemeinde), eine Tagung zum Thema „Nicht mehr jung - noch nicht alt“. Was den Schwerpunkt 2.2 angeht, die Präsenz von Frauen und Männern in der Kirche, so haben wir von der Landeskirche aus mit Bildungsangeboten für Männer und für Frauen einiges erreichen können. Wir haben jedoch im Rahmen der Dienstleistungsanalyse erfahren, dass die Akzeptanz für solche Angebote in der Breite nicht überwältigend ist. Wir werden voraussichtlich kaum noch genderspezifische Angebote von uns aus machen. Wir werden jedoch Gemeinden in der Bewältigung genderspezifischer Herausforderungen unterstützen.

Schwerpunkt 2.3 Dekanate und Regionen: Wir haben an den Strukturen der Dekanate nichts verändert, wie das angekündigt gewesen war. Sehr wohl aber an den Aufgaben und der Unterstützung der Dekanatsleitungen durch die Landeskirche. Wir gehen davon aus, dass das ein wichtiger Schritt war zur Stärkung der Dekanate. Was die Zusammenarbeit und die Strukturen angeht, so werden wir in der nächsten Legislatur eher auf der Ebene Kirchgemeinden arbeiten, und diejenigen Kirchgemeinden unterstützen, die sich in diese Richtung bewegen und entwickeln möchten.

Last but not Least im Schwerpunkt 2.4: Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen. Wir konnten Anfang dieses Jahres die Aargauer Konferenz der Religionen gründen und haben damit einen wichtigen Meilenstein mit Blick auf das geschwisterliche Zusammenleben der Religionen in unserem Kanton gelegt. Die Aargauer Regierung nahm teil und in den Medien wurde das auch aufgenommen. Ich durfte am Jubiläum des Vereins der Aargauer Muslime teilnehmen, wir sind im Dialog mit den jüdischen Gemeinschaften. Der Kontakt läuft gut, was nicht heisst, dass wir nicht viel Arbeit noch vor uns haben. So ist ein Thema die Einbindung der asiatischen Religionen, die anders organisiert sind als Juden und Muslime. Es ist nicht recht klar, wer hier die richtigen Ansprechpersonen sind. Auch diese Bemühungen werden weitergehen, auch wenn das Thema nicht mehr explizit im Legislaturprogramm erscheint. Das zusammenfassende Motto der vergangenen Legislatur war „Mut zur Stärke und zur Konzentration“. Diesem Motto wurde nachgelebt, die Konzentration auf bestimmte Themen wie Palliative Care

hatte zur Folge, dass wir in diesem Bereich wirklich stark werden konnten, und dadurch als Landeskirche und auch als Kirchgemeinden profiliert wahrgenommen wurden. Gerne möchte ich mit den folgenden Bemerkungen zum Schluss kommen: Die Reformierte Landeskirche Aargau steht gut da! Wir dürfen am Ende der Legislatur auch etwas stolz sein auf die Arbeit in den Kirchgemeinden, in der Synode und auch bei unseren Mitarbeitenden in den Landeskirchlichen Diensten. Natürlich: Es ist unübersehbar, dass wir Mitglieder verlieren. Es ist unübersehbar, dass einzelne Gemeinden mit Konflikten in den Medien auftauchen können. Die ausgezeichnete Arbeit, die immer dann und überall dort geleistet wird, wo nicht berichtet wird, diese Arbeit bringt unsere Kirche voran in dieser Zeit. Andere Kirchen beneiden uns um diese Situation. Wir können noch aus der relativen Stärke heraus handeln. Das sollten wir vorausschauend und mit Weitsicht tun. Auf allen Ebenen. Andere Kirchenratspräsidenten beneiden mich manchmal um unsere Situation. Und wir sollten uns nicht vorsätzlich schwächen durch Konflikte oder durch den Abbau von Leistungen, den unsere Landeskirchlichen Dienste nicht zuletzt für schwächer werdende Gemeinden erbringen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für das Wohlwollen und die Unterstützung, die der Kirchenrat von Ihnen für das vergangene Arbeitsprogramm geniessen und entgegennehmen durfte. Und ich verspreche Ihnen, dass wir in denjenigen Punkten, in denen wir unsere Ziele noch nicht erreicht haben, weiterarbeiten werden. Wir wollen im Vertrauen auf das Evangelium, im Vertrauen auf eine herausfordernde Zukunft der Kirche dran bleiben. Ich verspreche Ihnen, dass wir vom Kirchenrat und unsere Mitarbeitenden sich mit aller Kraft, die Gott uns schenken möge, tun werden.“

Silvia Kistler: „Nach dem Mittagessen erhalten Sie ein Büchlein als Geschenk. Es ist eine Publikation der Landeskirche, genauer der Fachstelle „Frauen, Männer, Gender“ von Sabine Brändlin. Der Titel lautet „Lebensstark-Frauengebet aus dem Aargau“. 50 Gebete von Frauen, von Mädchen bis zur hochbetagten Frau. Es sind Gebete aus speziellen Situationen heraus.“

Die Präsidentin unterbricht die Synode Versammlung für die Mittagspause bis um 13.45 Uhr.

Silvia Kistler: „Das absolute Mehr beträgt um 13.45 Uhr 76 bei 150 Anwesenden.“

2014-0113

W1.0

Beantwortung des Postulats „Stärkung des Pädagogischen Handelns“

Regula Wegmann: „Antwort des Kirchenrates auf das Postulat „Stärkung des Pädagogischen Handelns in der Kirche“. Dieses Postulat hat der Kirchenrat an der Synode vom 6. November 2013 entgegengenommen und dabei signalisiert, dass das Postulat ein sehr zentrales Anliegen der Reformierten Landeskirche anspricht. Das Pädagogische Handeln soll und muss hohen Ansprüchen genügen. Deshalb ist der Kirchenrat auch weiterhin gefordert, im Rahmen der bestehenden Regelungen Verbesserungen und Optimierungen anzustreben. Was heisst das nun konkret? Qualitätssicherung im Pädagogischen Handeln“, so lautet einer der Schwerpunkte, die der Kirchenrat in seinem Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode 2015-2018 festgelegt hat. Als übergeordnetes Ziel sollen der Stärkung des katechetischen Dienstes und der Qualitätsverbesserung der Angebote der Kirchgemeinden im Pädagogischen Handeln besonderes Gewicht gegeben werden. Was läuft bereits, was ist weiter geplant? Mit der Einführung einer kirchlichen Beauftragung der Katechetinnen und Katecheten in unserer Landeskirche möchte der Kirchenrat den katechetischen Dienst grundsätzlich stärken. Im Juni 2015 wird er der Synode eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Eine Beauftragung zum katechetischen Dienst soll die zentrale Bedeutung würdigen, welche Katechetinnen und Katecheten bei der Verkündigung des Evangeliums durch ihre Arbeit im Handlungsfeld Erziehung und Bildung haben. Mit einem Ja zur Beauftragung zum katechetischen Dienst durch die Landeskirche ist die Konsequenz verbunden, analog zum Pfarr- und Diakonatskapitel einen „Konvent für Katechetinnen und Katecheten“ zu gründen. Damit kann die gewünschte nähere Anbindung dieses Berufstandes an die Reformierte Landeskirche sichergestellt werden. Die Berufsgruppe ist heute nur über einen freiwilligen Verein, den VRKA, den Verein Reformierter Katechetinnen und Katecheten im Aargau, ehemals VKRU (Verein kirchlicher Religionsunterricht), zusammengeschlossen. Dem VRKA gehören 68 Katechetinnen und Katecheten an, das ist nur ungefähr die Hälfte aller in den Aargauer Kirchgemeinden angestellten Katechetinnen und Katecheten. Im Weiteren

wird an flankierenden Massnahmen gearbeitet, die der Kirchenrat der Novembersynode 2015 vorlegen wird. Für diese flankierenden Massnahmen ist eine Vernehmlassung im Pfarr- und Diakonatskapitel sowie im VRKA vorgesehen. Ein strafferer Terminplan ist aus diesem Grund leider nicht möglich. Das Massnahmenpaket wird z.B. ein Leitbild für die Katechese, ein zeitgemässes Berufsbild für Katechetinnen und Katecheten, Ausführungsbestimmungen zur geplanten Beauftragung, sowie eine Überarbeitung des Dienst- und Lohnreglements DLM und arbeitsrechtliche Anpassungen enthalten. Dies soll durch ein Handbuch für Ressortverantwortliche im Pädagogischen Handeln der Kirchgemeinden ergänzt werden. Dieses Handbuch soll es den Verantwortlichen erleichtern, den Überblick in diesem anspruchsvollen Ressort zu behalten und das eigene Gemeindekonzept ziel- und wirkungsorientiert zu verantworten und weiter zu entwickeln. Wie es die Verfasserinnen und Verfasser des Postulats wünschten, werden auch verbindlichere inhaltliche Vorgaben für die PH Teile 2-4 im Rahmen eines neu einzuführenden Lehrplans geprüft. Dabei muss „das Rad nicht neu erfunden werden“. Wir wollen uns bezüglich Lehrplan primär an den neuen Lehrmitteln orientieren, welche die Zürcher Landeskirche im Rahmen ihres religionspädagogischen Gesamtkonzepts entwickelt und eingeführt hat. Sie kennen vielleicht die beiden Informationsbroschüren für Unterrichtende und für Eltern und Erziehungsberechtigte, die in fast allen Kirchgemeinden verwendet werden. Diese beiden Broschüren werden aktualisiert und neu gedruckt. Handbuch und Informationsbroschüren sollen Kirchgemeinden und Unterrichtenden ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehen. Mit der Erfassung aller PH-Konzepte in den Aargauer Kirchgemeinden hat der Kirchenrat Ende 2013 die Umsetzung des PH-Modells evaluiert, sich über den Stand der Angebote in den Kirchgemeinden ein umfassendes Bild verschafft und den nötigen Handlungsbedarf ermittelt. Zu diesem Zweck hat er nach den Sommerferien alle Kirchgemeinden, deren PH-Konzept von den Vorgaben des PH-Reglements abweichen, um eine schriftliche Begründung der abweichenden Praxis gebeten. Diese Begründungen werden die Grundlage zu einer fundierten und lösungsorientierten Beratung darstellen, die den Gemeinden angeboten wird. Eine Studie der theologischen Fakultät der Universität Zürich hat die Konfirmationsarbeit in der Schweiz wissenschaftlich untersucht. An dieser Studie haben auch Unterrichtende und Konfirmandinnen / Konfirmanden aus 23 Aargauer Kirchgemeinden teilgenommen. Die Ergebnisse der Studie wurden am 27. September in Zürich vorgestellt und ermöglichen erstmals auch einen interkantonalen Vergleich. Das Team der Fachmitarbeitenden wird sie demnächst diskutieren und dem Kirchenrat allenfalls Handlungsempfehlungen unterbreiten. Gespannt ist der Kirchenrat insbesondere darauf, ob sich Unterschiede zeigen im interkantonalen Vergleich bezüglich der kantonalen Vorgaben was die Voll- oder Teilverbindlichkeit betrifft. Bereits umgesetzt wurde eine andere Qualitätsanforderung: Die EduQua- Zertifizierung unserer Bildungsarbeit war ein erster Schritt. Im nächsten Jahr steht eine Rezertifizierung an. Die Mittel für die geplanten Qualitätssicherungsmassnahmen wurden bereits im Budget 2015 und im Finanzplan 2015-2018 berücksichtigt. Ebenfalls bereits umgesetzt wurden die gegenseitige Anerkennung der katechetischen Ausbildungsgänge (Äquivalenzverfahren) innerhalb der Deutsch schweizerischen Kirchenkonferenz und der Aufbau der beratenden Begleitung in der Katechese, BBK. Liebe Synodale, soviel zu den Massnahmen, die der Kirchenrat in Sachen Qualitätssicherung im Pädagogischen Handeln plant oder bereits in die Wege geleitet hat. Sie alle sollen dazu beitragen, dass PH Ressortleitende und PH Mitarbeitende unserer Kirchgemeinden für ihre wichtigen Aufgaben optimal gerüstet sind. Wir wollen in unserer Kirche ein starkes pädagogisches Handeln. Wir wollen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen lebensnahen, aktuellen und methodisch-didaktisch gut aufbereiteten kirchlichen Unterricht erteilen, einen kirchlichen Unterricht, der die Jugendlichen anspricht und sie in unserer Reformierten Tradition Wurzeln fassen lässt. Wir wollen motivierte Mitarbeitende, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzugehen vermögen und fähig sind, einen guten Draht zu ihnen aufzubauen. Denn nur dann ist unser pädagogisches Handeln wirklich stark und vermag im Leben unserer Jugendlichen positiv und nachhaltig, weit über die Konfirmation hinaus zu wirken.“

Klaus Utzinger, Bad Zurzach: Stellungnahme des Postulanten zur Antwort des Kirchenrats: „Wir Postulanten begrüssen die positive Antwort des Kirchenrates zum Postulat „Stärkung des Pädagogischen Handelns“ vom 6. November 2013. Wir anerkennen den Willen des Kirchenrates, das Thema des PH als einen Schwerpunkt für die nächste Legislaturperiode aufzunehmen. Der Kirchenrat hat zu allen Punkten des Postulates Bezug genommen und den Willen für Veränderungen und Verbesserungen im Bereich des PH kundgetan. Das Pädagogische Handeln der Kirche ist eine wichtige Aufgabe in unseren Kirchgemeinden und sichert deren Zukunft. Dies muss ich nach über 24-jähriger Zugehörigkeit zur Synode eindeutig bestätigen. In diesen 24 Jahren zeigten sich eindrücklich die langsamen Veränderungen in unserer Gesellschaft auf, Veränderungen, die auch in einem Konzept des PH berücksichtigt werden müssen. Kinder, die vor 20 Jahren vom PH nichts oder nicht viel mitbekommen haben, sind heute Eltern von eigenen Kindern. Wie diese Eltern über die Kirche denken, oder diesen negativen Trend, der die Zukunft unserer Kirchen gefährdet, konnten wir im Beitrag des AZ vom 28.10.2014 über: „Wie wir Gott sehen“ lesen. In einem gewissen Sinn hat sich das aber auch bei der letzten kirchlichen Abstimmung vom 28.9.2014 mit

einer Stimmbeteiligung von unter 25% bestätigt. Wenn wir etwas gegen diesen negativen Trend machen wollen, dann müssen wir zuallererst den Hebel im PH ansetzen. Ich freue mich als abtretender Synodaler, dass der Kirchenrat bereit ist, dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode aktiv anzupacken. Ich wünsche dazu allen Beteiligten viel Glück, Einsicht und Gottes Segen.“

Silvia Kistler: „Eine Diskussion findet laut Geschäftsordnung der Synode §51 Absatz 2 nur statt, wenn das die Synode wünscht.“

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Das Postulat ist damit erledigt.

2014-0114

A1.0

Organisationsanalyse: Erste Ergebnisse

Christoph Weber-Berg: zeigt eine Power Point Präsentation und kommentiert sie: „Es freut mich, dass ich Ihnen einen kleinen Einblick geben darf in den Prozess, der bei uns im Frühjahr und Sommer stattfand. Die Organisationsanalyse steht eigentlich im Kontext zur Dienstleistungsanalyse, die wir vorher gemacht hatten. Das Ergebnis aus diesen beiden Analysen wird dann im kommenden Jahr zu einer Organisationsentwicklung führen. Wir befinden uns also im mittleren Schritt.

BVM heisst die Beratungsfirma von Bern, Beratung für Verbandsmanagement. Diesen Bericht erläutere ich Ihnen nun anhand einiger Folien. Sie zeigen wie sie uns widerspiegelt haben. Zuerst ein Bild vom Mitarbeiterausflug im Sommer, als wir vom See her durch die Reben hinaufspazierten Richtung Rügel. Es schien mir einfach ein schönes Bild wie wir hier hinauf gehen und dann die Richtung etwas wechseln, aber wir gehen hier hoffentlich im Weinberg des Herrn, auch wenn es konkret derjenige des Ochsens Lenzburg ist.

Den Auftrag und die Vorgaben die der Kirchenrat der Firma BVM vorgegeben hat (Zielsetzungen und Hauptfragestellungen) betreffen die Personalressourcen, also den Stellenplan und die Projekte, wie wird das Personal eingesetzt. Es sollte überprüft werden, was intern machbar ist aber bisher extern vergeben wurde und umgekehrt, was man extern machen könnte, das bisher intern erfolgte. BVM sollte schauen, ob wir beim Leistungskatalog Anpassungen vornehmen müssten mit Blick auf die Dienstleistungsanalyse. Sie sollten die Optimierung von Strukturen und Abläufen bewerten. Es ging also um die Aufbau- und Ablauforganisation.

Das Vorgehen war folgendermassen: BVM studierte die massgeblichen Dokumente, sie führten Interviews nicht nur mit leitenden Mitarbeitenden, sondern auch mit einzelnen Fach- oder Sachmitarbeitenden. Anschliessend machten sie sogenannte Prozessworkshops mit uns, bei denen sie schauten, wie wir unsere Prozesse organisieren und ob wir allenfalls etwas ändern könnten, um die Abläufe zu verbessern. Was wir explizit ausschlossen, war das DLZ, das nicht Gegenstand der Untersuchung war, auch die Heimgärten und die PK nicht. Es ging nur um die landeskirchlichen Dienste im engeren Sinn. Eine weitere Auflage war: es sollte keine Änderungen am Organisationsreglement geben. Wir wollen die Reorganisation der landeskirchlichen nicht so hoch planen, dass es grundlegende Änderungen brauchen würde, mit denen Sie sich dann befassen müssten. Es soll nicht mehr Aufwand betrieben werden als nötig. Nach dem Studium der Dokumente wurde festgestellt, dass wir recht viele Stellenprozent im Stab haben. Wenn Sie den Stellenplan anschauen, sind das je nach Lesart 830 oder 860 Stellenprozent. Die Geschäftsleitung sei demgegenüber eigentlich bescheiden bemessen für die Grösse des Betriebs. Wenn man schaut, wieviel Stellenprozent die Bereichsleitenden für die Leitung ihres Bereichs haben, so sind das eigentlich zu wenige Stellenprozent. Zum Beispiel der Bereich Seelsorge: sehr viele Teilzeitarbeitende, über den ganzen Kantons verteilt, ein hoher Aufwand, was die Leitung des Bereichs betrifft. Man könnte auch von den anderen Bereichen sprechen, die eine hohe Leitungsspanne mit vielen Mitarbeitenden aufweisen. BVM stellte fest, dass gewisse Unterstützungsaufgaben nicht systematisch wahrgenommen werden. So haben wir zwar eine Personaladministration, aber keine Personalleitung. Wir haben jemanden, der Schnittstelle ist zu externen IT-Firmen, aber wir haben praktisch keine interne Unterstützung, wenn es interne Schwierigkeiten gibt mit der Informatik-Software und Hardware. Wir haben kein Marketing, d.h. wir haben niemanden, der sich mit der Gesamtsicht befasst:

wie bieten wir unsere Produkte an, wie positionieren wir uns, vom einzelnen Flyer bis zu strategischen Überlegungen. Wie bieten wir unsere Dienstleistungen den Kirchgemeinden an. Das passiert irgendwie so nebenbei, nirgends systematisiert. Dazu fehlt ein eigentliches Qualitätsmanagement. Die Projektstellen sind aus dem Stellenplan nicht ersichtlich. Prozess- und Qualitätsmanagement fehlen weitgehend. Aus den Gesprächen wurde festgestellt, dass wir einen dienstleistenden Stab haben mit Supportfunktionen. Etwas flapsig könnte man sagen: eine eierlegende Wollmilchsau. Der Stab war ursprünglich für die Beratung des Kirchenrats gedacht. Im Lauf der Jahre haben sich im Stab immer mehr Aufgaben angesammelt. Man berät die Gemeinden, was die Personal- und die Gemeindeentwicklung betrifft, also Themen, die wir jetzt im Legislaturprogramm separat behandeln wollen. Aus dem Stab berät man die Gemeinden, man unterstützt die Gemeinden; man erbringt interne Supportleistungen, eben z.B. bei der Informatikbeschaffung, für die Hardware ist der Kirchenschreiber zuständig. So sind einfach historisch verschiedenste Aufgaben gewachsen, die sich alle im Stab ansammeln. Der Sekretariatspool ist ebenfalls im Stab angesiedelt, deshalb weist der Stab auch so viele Stellen auf. Grosser Stellenetat, punktuell auch Überlastung bei einzelnen Personen, aber auch bei Zeiträumen. Dadurch ergibt sich eine erschwerte Kooperation und Kommunikation zwischen Stab und Geschäftsleitung. Es ist nicht so, dass Feuer im Dach wäre, aber dadurch ist es manchmal kompliziert. Es ist auch die Informations- und oft auch Machtasymmetrie zwischen Stab und Geschäftsleitung. Dabei geht es um das subjektive Erleben, aber auch um die objektive Feststellung. Die Mitarbeitenden im Stab treffen sich wöchentlich mit mir zu einer Stabsitzung, in der Geschäftsleitung treffen wir uns monatlich oder dreiwöchentlich. Also ein tieferer Sitzungsrythmus in der Geschäftsleitung als im Stab. Der Stab ist bei den Kirchenratssitzungen mit zwei bis drei Mitarbeitenden vertreten, ist also näher an den Informationen. Weiter sei das aktuelle Organigramm zu wenig an den Bedürfnissen der Kirchgemeinden ausgerichtet. Die Zuordnung von Personen und Fachstellen im Organigramm sei für Externe nicht immer nachvollziehbar. Warum ist die Fachstelle in diesem und nicht in jenem Bereich, warum ist sie in einem Stab und nicht in einem Bereich usw. Ein Aussenstehender erkennt nicht sofort, wie das gemeint ist. Es ist eben manchmal historisch gewachsen, weil man eine bestimmte Kompetenz innehatte, weil ein bestimmtes Bedürfnis auftauchte, das man jemandem zuordnete. Ein wichtiges Thema ist die grosse Leitungsspanne, die man antrifft. Es gibt Leute, die bis zu 12 oder 14 Personen führen, ich als Vorsitzender der Geschäftsleitung habe 9 Leute, die ich direkt führe. Aus externer Sicht sind das zu grosse Leitungsspannen. Kombiniert mit den fehlenden Leitungsressourcen führt das zu grossen Problemen. Die Folge ist dann vielleicht, dass man zu wenig sorgfältig arbeitet, was das Personal betrifft. So hat man zu wenig Zeit sich damit zu befassen, wie man Personen besser fördern oder einsetzen könnte. Weiter gibt es vereinzelte Doppelunterstellungen, diese sind ebenfalls historisch gewachsene Strukturen. Externe Berater sagen, das sollte vermieden werden, weil es vieles komplizierter macht. Im Prozessworkshop wurde festgestellt, dass wir vergleichsweise einen geringen Standardisierungsgrad von Arbeitsabläufen haben. Natürlich haben wir Checklisten, natürlich wissen die Leute, wie man das schon immer machte, z.B. eine Synode logistisch zu organisieren. Das weiss man, aber trotzdem sind die wenigsten Prozesse irgendwo sauber festgehalten. Wenn jemand ausfällt, sollte man wissen, was zu tun ist. Bei Sachen, die vielleicht weniger wichtig sind als die Organisation der Synode, fragt man sich plötzlich „Weisst du noch, wie das zu machen ist?“ Dadurch passiert es, dass man das Rad häufig neu erfinden muss. Dadurch ist auch nicht sichergestellt, dass die Qualität des Prozesses gleichbleibend hoch ist. Hier gibt es also ein rechtes Verbesserungspotential. Die internen Prozesse anschauen, dokumentieren und verbessern. Was den Aufgaben-Katalog der nächsten Legislatur betrifft, wurden uns Empfehlungen gegeben. Das Dienstleistungsangebot muss nah an den Bedürfnissen der Gemeinden sein, sich nicht nach ihnen ausrichten, das wissen wir aus der Dienstleistungsanalyse. Dies ist ein wichtiges Anliegen in den nächsten Jahren.

Wir machen vieles, was mit Gemeindeentwicklung zu tun hat, so nebenbei. Es kommt ein Anruf, ein Problem, auf das wir reagieren. Wir haben aber nirgends einen Bereich oder eine Person, die beauftragt ist, dies koordiniert zu führen. Eine weitere Anregung war, ein Dienstleistungszentrum Immobilien zu planen. Sehr viele Anfragen aus Gemeinden betreffen Immobilien. Man sieht dies ja auch beim Gemeindeausgleich, die Baubeiträge steigen, es wird viel gebaut. Andere Kirchgemeinden müssen renovieren. Sie besitzen Immobilien, bei denen sie in eine entscheidende Phase kommen, in denen man sich fragt, soll das Land verkauft werden, soll man es so nutzen, dass man noch etwas Renditen erzielt. Das bedeutet nicht, dass wir intern irgendwelche Strukturen aufbauen müssen, aber wir müssen diese Kompetenz irgendwie formalisiert haben. Denkbar ist auch, dass man mit externen Personen zusammenarbeitet.

Was das Bildungsangebot betrifft, auch dies eine Erkenntnis, die uns schon die Dienstanalyse zeigte, so sollen wir uns sorgfältig überlegen, wenn wir als Landeskirche Angebote machen, welche direkt an die Mitglieder gehen: Ist es möglich Mitarbeitende in Kirchgemeinden zu befähigen, solche Angebote zu machen? Wir müssen bei unseren Angeboten immer überlegen, dass wir es für Kirchgemeinden machen, die es selber nicht machen können. Es wird sicher nicht so, dass wir gar nichts mehr machen. Aber man hat uns in der Dienstleistungsanalyse aufgezeigt: „Ihr konkurrenziert die Angebote der Kirchgemeinden“. Das soll nicht geschehen, das macht wirklich keinen Sinn.

Zukünftig müssen wir Aufgaben und Bereiche neu nach sachlogischen Kriterien bündeln, nachdem sie historisch gewachsen sind. Wir sollten vermehrt die Bedürfnisse unserer Kunden, also der Kirchgemeinden, berücksichtigen. Die Kernprozesse wie Bildung, Beratung und Support, also Unterstützung, sollen die Form bestimmen. Bündelung und der Teilausbau. Dieses Wort habe ich bewusst in Klammern gesetzt, da dies ja praktisch nicht möglich ist, das würde ja mehr Personalressourcen bedeuten. Aber wir müssen das Personalmanagement bei uns verbessern. Marketing, Unterstützung im IT-First-level-Support oder Informatikbereich im Haus einführen und diese Supportfunktionen dann im Organigramm der Geschäftsleitung unterstellen. Da besteht Handlungsbedarf. Sie müssen nicht Angst haben, dass ich für jeden dieser Punkte eine neue Stelle beantrage. Gerade im IT-Bereich, weil wir dies intern nicht haben, kommt es uns zum Teil teurer. Wir müssen überprüfen ob es günstiger kommt, wenn wir diese Dienstleistung intern anbieten.

Weiter wurde uns geraten, die Dienstleistungserbringung aus dem Stab in die Geschäftsbereiche zu verlagern. Damit der Stab sich wieder auf die Unterstützung des Kirchenrats konzentrieren kann. Wie das geschehen soll, wurde nicht gesagt. Da müssen wir Lösungsmöglichkeiten im Kirchenrat, im leitenden Stab und in der Geschäftsleitung suchen. Ebenso soll die Kompetenzverteilung und die Delegation überdenkt werden. Die Geschäftsleitung in der operativen Führung stärken. Die Facharbeit der Bereichsleiter soll mehr an Mitarbeitende delegiert werden und dadurch würde mehr Zeit für Führungs- und Leitungsaufgaben übrigbleiben.

All das sind nur Empfehlungen. Der Kirchenrat hat nicht beschlossen, all das zu machen. Wir sind erst in der Phase, in der wir die Vorschläge bewerten können. Wir wollen Prozesse optimieren, wir wollen ein elektronisches Qualitätshandbuch einrichten – ich weiss noch gar nicht, was das genau sein soll. Auf jeden Fall wollen wir im Qualitätsmanagement und in den Prozessen mehr Professionalität einbringen. Das heisst für mich noch nicht, dass wir eine teure Software haben müssen. Aber dass mehr Klarheit und Funktionalität nötig ist, das ist sicher. Auch das Funktionsdiagramm muss überarbeitet werden. Auch hier hat die Entwicklung das Diagramm überholt. BVM rät, wir sollen in einer ersten Phase die Strukturen anpassen, ein neues Organigramm entwerfen und die Führungsstruktur verbessern. In der 2. Phase sollen die neuen Prozesse frisch definiert und sauber dokumentiert werden.

Parallel zu beiden Phasen werden wir die Controlling Instrumente verbessern, da sind wir bereits dabei, besonders im Hinblick auf das Projektmanagement. So können wir dann auch der GPK und der Synode gegenüber jede Phase transparenter darstellen und sagen, wo wir mit den Projekten gerade stehen. Es gibt noch diverse kleinere Dinge, die wir rascher umsetzen können.

Mein eigenes Fazit, habe ich bereits der Geschäftsleitung, dem Kirchenrat und dem leitenden Stab gegenüber so präsentiert und bin mit diesen Erkenntnissen nicht auf extremen Widerstand gestossen. Wir sind gut aufgestellt. Das bestätigte auch die Beratungsfirma, die ja nur auf die negativen Punkte hinweist. Wenn man den Bericht liest, dann denkt man: Das ist ja furchtbar. Dieser Eindruck trügt. Wir sind also nach wie vor gut aufgestellt. Es ist nicht alarmierend. Aber 10 Jahre mit derselben Struktur, da sind viele Dinge gewachsen. Das Gebilde wurde nicht nur grösser, auch die Aufgaben haben sich verändert. Ein Überdenken dieser Struktur und ihre Entwicklung sind nach zehn Jahren überfällig.

Zweitens: wir müssen nicht das ganze Haus auf den Kopf stellen. Aber wir müssen ernst nehmen, was uns geraten wurde. Wir müssen stärker von den Bedürfnissen der Kirchgemeinden her denken, wenn wir unsere Organisation anpassen. Ausserdem mehr von den Kernprozessen her denken. Dann wird auch klarer, warum eine bestimmte Fachstelle, ein definierter Bereich, oder dem Stab zugeordnet ist oder nicht. Das müssen wir sicher ernst nehmen. Ich denke, wir müssen mehr Bedürfnisorientierung, mehr Effizienz und Effektivität anstreben. Wir müssen besser organisiert sein, dann werden wir effizienter und effektiver. Wir müssen in den Strukturen und in den Prozessen mehr Klarheit haben. Wir müssen auch, das ist für mich sehr wichtig, politische Transparenz bieten gerade was Projekte und Projektstellen betrifft. Besonders wichtig ist mir, dass wir eine Betriebskultur erhalten und weiterentwickeln müssen, die von den Mitarbeitenden getragen wird. Jetzt spricht der Geschäftsführer, nicht der Kirchenratspräsident. Das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen. Denn wenn man von Organisationsentwicklung spricht, löst das beim Mitarbeitenden Ohrensitzen und Verunsicherung aus, schon allein das Wort. Wir besitzen im Moment eine gute Betriebskultur. Dazu erhalten wir bald die Resultate der Zufriedenheitsumfrage, die nun abgeschlossen wurde. Aber aus meiner Sicht haben wir eine gute Betriebsatmosphäre, die ich nicht gefährden möchte, indem wir alles auf den Kopf stellen.

Nun noch die Perspektive: Ende 14, also jetzt, sind wir im Kirchenrat am Beraten von neuen möglichen Strukturen. Wir von der Geschäftsleitung und dem leitenden Stab dürfen Empfehlungen abgeben. Jetzt brütet der Kirchenrat darüber. Ende 14/Anfang 15 werden wir uns entscheiden müssen, wohin wollen wir überhaupt gehen. Im Frühling 15 sollen dann auch wieder die Mitarbeitenden einbezogen werden. Sie sollen sehen, in welche Richtung wir uns entwickeln wollen. Nicht dass sie einfach mit fertigen Fakten konfrontiert werden. In der Juni-Synode 15 sollte Ihnen dann vorgelegt werden können, wie es mit den provisorisch bewilligten Stellenprozenten weitergeht. Ich möchte aber

dann bereits an einem Punkt sein, an dem ich schon genauer sagen kann, wie es weiter geht mit unserem Personaletat, mit Personal, das wir für Projekte einsetzen.

Dann ab der zweiten Hälfte 15 würde ich gerne die Organisationsentwicklung umsetzen. Dabei ist mir mit Blick auf unsere Betriebskultur wichtig, dass wir das Schritt für Schritt machen mit den Mitarbeitenden. Da kommt jetzt das, was ich schon erwähnt habe: Wir stehen als Aargauer Landeskirche finanziell immer noch relativ gut da. Wir müssen uns diese Chance nicht nehmen lassen. Wir sollten sorgfältig arbeiten, dann sind wir auch für die Zukunft gut aufgestellt, auch wenn wir mittel- und langfristig mit weniger Ressourcen rechnen müssen.

Ich überlasse es der Synodepräsidentin, ob sie noch eine Diskussion oder Fragen zulassen will, ich stehe zur Verfügung.“

Es wird keine Diskussion gewünscht.

2014-0115

W1.0

Motion „Kirchenaustritt, KO §8, Abs. 4“

Susanne Fricker, Rapperswil, Motionärin: „Ich spreche hier auch im Namen von Katrin Imholz, Gränichen. In der Begründung der Motion haben wir unsere Argumente eigentlich schon dargelegt. Ich war damals in der Synode ebenfalls dabei, als wir diese Bestimmung zum Artikel 8 in die Kirchenordnung aufnahmen, dass die Austrittsschreiben eingeschrieben eingeschickt werden müssen. Das Argument, dass andere wichtige Entscheide wie die Kündigung des Arbeitsplatzes oder der Wohnung, ebenfalls eingeschrieben verschickt werden müssen, war etwas irreführend. Wir sind uns zwar gewohnt dass wir es so machen, für unsere eigene Absicherung verschicken wir solche Briefe eingeschrieben, aber es gibt keine gesetzliche Vorschrift dazu. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die Austrittswilligen ihre Briefe mit der normalen Post versenden. Dann war die Meinung bei diesem eingeschriebenen Brief, dass ein gültiger Poststempel eine rechtliche Absicherung bietet, vor allem bei jenen, die am Jahresende noch austreten wollen. Dazu möchte ich gerne ein Beispiel bringen. In meiner Kirchgemeinde, in der ich auch Präsidentin bin, geschah am letzten Jahreswechsel genau ein derartiger Fall. Eine Person legte ihre Austrittserklärung irgendwann zwischen Weihnachten und Neujahr in den Briefkasten des Sekretariats. Die Sekretärin schrieb dieser Person korrekt zurück, an mich zur Kenntnisnahme, dass der Brief eingeschrieben verschickt werden muss und dann mit dem Postdatum wirksam wird. Natürlich war inzwischen Januar. Die Person schickte den Brief nochmals per Einschreiben, mit einer Bemerkung warum ausgerechnet die Kirche so handle, da hätte man doch von Treu und Glauben ausgehen können usw. Sie bestand darauf, dass dieser Austritt per 31.12. gelten müsse. Die Person drohte uns mit Anwalt und rechtlichen Schritten, worauf ich mich auf der Rechtsstelle in Aarau bei der Landeskirche beraten liess. Dort wurde mir gesagt, dass unsere Kirchenordnung rechtsgültig ist, dass wir vor Gericht Recht erhalten würden. Trotzdem beschritten wir diesen Weg natürlich nicht, auch in Absprache mit der Rechtsstelle. Stellen Sie sich vor, wir zwingen eine Person per Gerichtsentscheid noch ein Jahr lang Kirchensteuer zu zahlen, obwohl sie sich schon von der Kirche verabschiedet hat. Was ist das für ein Signal in die Öffentlichkeit? Was machten wir? Wir zeigten uns entgegenkommend, genau in dem Fall, den man eigentlich verhindern wollte mit dem eingeschriebenen Brief. Dann denken wir auch an die Menschen, die später vielleicht wieder einmal in die Kirche eintreten wollen, im Sinne der lebenslangen Beziehungskirche. Wenn wir diese Menschen verärgern, kommen sie nie mehr zurück. Noch ein Wort zum administrativen Aufwand: bei Kirchgemeinden, die wir anfragten in der Vorbereitung dieser Motion, zeigte sich, dass ein bis zwei Drittel der Austrittsschreiben ohnehin nicht eingeschrieben eintreffen. Die Hälfte der Angefragten akzeptieren derartige Austrittsschreiben, auch wenn sie nicht eingeschrieben eintreffen. Wir Motionärinnen finden, dass diese Bestimmung mit einem eingeschriebenen Brief sich nicht lohnt. Sie beschert den Kirchgemeinden administrative Mehrarbeit, sie verärgert oft die Austrittswilligen und stellt die Kirche in ein schlechtes Licht. Die Kirchenordnung wird nicht überall eingehalten. Wir möchten, dass die Kirchgemeinden hinter der Kirchenordnung stehen und sie auch im Alltag anwenden können. Deshalb stellten wir diesen Antrag auf Änderung von § 8.“

Christoph Weber-Berg: „Der Kirchenrat nimmt die Motion entgegen. Es erscheint sinnvoll, hier nicht anlässlich eines Kirchenaustritts noch allenfalls zusätzliche Verärgerung bei Austrittswilligen zu provozieren. Die erzählen es

nämlich nachher ihren Freunden, die in der Folge möglicherweise auch, sicher aber auf Antrieb korrekt austreten. Der Kirchenrat wird der Synode eine entsprechende Regelung unterbreiten.“

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die Motion „Kirchenaustritt, KO §8, Abs. 4“ gilt somit als überwiesen.

2014-0116

W1.0

Postulat „Gemeinsame Mitgliederdatenbank“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Ich nehme an, Sie haben dieses Postulat gelesen. Meine Mitunterzeichner und ich bitten den Kirchenrat zu prüfen, ob man nicht eine gemeinsame Datenbank für die Landeskirche und die Kirchgemeinden einrichten könnte. Es ist logisch, dass der Datenschutz gewährleistet sein muss. Unsere Absicht wäre, auch noch über den Aargau hinaus zu denken, also zu schauen, ob dies nicht sogar auf SEK-Ebene möglich wäre. Oder wenigstens mit den andern Landeskirchen. Die Begründung haben wir wahrscheinlich ausreichend in Worte gefasst. Gleichwohl möchte ich noch anfügen, wie diese Idee überhaupt entstand. Wir sprachen vorher schon über Weiterbildungen. Ich machte im letzten Jahr eine lange Weiterbildung an der FHNW, der Hauptteil dieser CAS-Weiterbildung war Betriebswirtschaft für Nicht-Betriebswirtschaftler. Ich schrieb eine Abschlussarbeit über Marketing und Mitgliederbindung in der Kirche. Eine meiner Haupteckenkenntnisse war, dass neben unseren bekannten Problemen (mehr Abdankungen als Taufen, also die Altersverteilung, sowie Kirchenaustritte usw), auch die extrem hohe Mobilität unserer Gesellschaft eine Rolle spielt. Vermutlich, man weiss es nicht so genau. Ein Statistiker aus dem Kanton Zürich, machte die Schätzung für den Kanton Zürich "wie viele Reformierte kommen in den Kanton Zürich und gehen wieder weg"? Das sind gut 2½ Prozent im Jahr. Wenn dann wie bei uns die Identifikation über die Kirchgemeinde läuft, d.h. die Landeskirche eigentlich in diesem Bereich eine schwächere Position hat, liegt dies noch viel höher. Man zieht rasch ins Nachbardorf um, und damit geht die Bindung, die man hatte zu bestimmten Personen, verloren, man muss wieder bei null beginnen. Dazu kam das Projekt „Lebenslang Mitglied bleiben“, das sich in der Projektphase befindet, das die Mitpostulanten und ich sehr spannend und hilfreich finden, das aber notwendig macht, dass man mehr über unsere Mitglieder weiss, vor allem, wenn sie die Kirchgemeinde wechseln. Also wenn ein Kind bei uns getauft wurde, dann wissen wir das. Es ist im Rodel eingetragen, dann ist das gut so. Wenn das Kind mit den Eltern umzieht, dann weiss die neue Kirchgemeinde gar nichts davon. Das Gleiche gilt für Konfirmationen und Abdankungen von Verwandten. Heute erfahren wir nicht einmal, ob die Eltern reformiert sind, wir wissen wegen des Datenschutzes nicht einmal, ob es diese überhaupt noch gibt. Es wäre sinnvoll, wenn wir als Kirche die Daten, die wir besitzen, zentral speichern würden. Eine Kirchgemeinde hätte aus Datenschutzgründen nur Zugriff auf solche Daten, wenn das Mitglied dort wohnt. Das wäre für sehr viele Bereiche hilfreich, es würde sich auch auf die Mitgliederbindung auswirken. Wir haben ein Postulat formuliert, d.h. der Kirchenrat hat nicht einen Auftrag, ein pfannenfertiges Projekt vorzustellen, sondern sie können in aller Ruhe zuerst prüfen, welche Möglichkeiten es da gäbe. Wir würden uns freuen, wenn der Kirchenrat dies entgegennehmen würde.“

Christoph Weber-Berg: „Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen. Er erachtet es als sinnvoll, insbesondere den rechtlichen Rahmen und allfällige datenschutzrechtliche Hindernisse zu prüfen. Von der Sache her ist es tatsächlich unvorstellbar, dass bei einem Umzug alle personenbezogenen Daten wie Taufdatum, Konfirmationsdatum, Taufspruch und Konfspruch, Todesdatum eines Ehepartners oder einer Ehepartnerin etc. verloren gehen. Es geht sicherlich nicht darum, ein Datenmonster zu kreieren oder seelsorgerliche Notizen eines Pfarrers oder einer Pfarrerin zu horten und verfügbar zu machen. Das Seelsorgegeheimnis ist von einer möglichen gemeinsamen Datenbank nicht tangiert, Informationen über seelsorgerliche Aspekte sind gar nicht Gegenstand einer solchen Datenbank. Im Zentrum stehen: Entlastung von Kirchgemeinden im Rahmen von Mutationen, Steigerung der Datenqualität Biographie bezogene Mitgliederkommunikation. Ein interessanter Aspekt, der mir in der Vorbereitung auf die Synode begegnet ist, ist die Frage nach elektronischen Abstimmungen auch in der Kirche. Auch wenn das noch

entfernte Zukunftsmusik ist, so wäre sicher zu beachten, dass eine solche Datenbank offen für solche Möglichkeiten wäre.“

Silvia Kistler: „Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen, damit ist es überwiesen. Wird eine Diskussion gewünscht?

Peter Baumberger wünscht eine Diskussion, wir stimmen ab darüber.“

Abstimmung: Mit 68 Ja gegen 55 Nein-Stimmen wird die Diskussion gewünscht.

Peter Baumberger, Umiken: „Danke für die Diskussion. Ich habe eine Ergänzung zu diesem Traktandum. Die Arbeitsgruppe, die etwas sehr Wichtiges vorbereitet, möchte berücksichtigen, dass in absehbarer Zeit Abstimmen und Wählen auf elektronischem Weg passieren können. Das soll man bei der Vorbereitung und Planung einbeziehen.“

Armin Herrmann, Rein: „Meiner Meinung nach ist hier nicht definiert, in welchem Umfang bei Kantonswechsel die Mitgliederdatenbank angewandt werden soll. Es klingt mir, wie wenn das nur für den Kanton Aargau gelten soll. Die neue Datenbank soll bei allen Wechseln innerhalb der Schweiz (Gemeinden und Kanton) verwendet werden können. Meiner Meinung nach sogar landesübergreifend.“

Das Postulat „Gemeinsame Mitgliederdatenbank“ gilt als überwiesen.

2014-0117

B1.0

Informationen des Kirchenrats

Christoph Weber-Berg: „Ich habe heute schon so viel gesprochen, dass ich mich hier kurz halten werde! Ich beschränke mich auf einen einzigen Hinweis, der schon etwas auf Traktandum 16 hin zeigt. Ich möchte Ihnen allen, den Synodalen aus den Kirchgemeinden, dem Synodenbüro, dem Präsidium, der Geschäftsprüfungskommission, den Fraktionen und ihren Präsidien und den Mitgliedern von Kommissionen im Namen des Kirchenrates für Ihr Engagement in der Synode danken. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das sie uns im Kirchenrat entgegenbringen. Ich danke Ihnen für die kritische, aber jederzeit faire politische Kultur in den Synodedebatten und in den vorbereitenden Sitzungen. Unsere Synode ist ein echtes Parlament, das seinen Willen auch einmal gegen den Kirchenrat durchsetzt, und das ist auch gut so. Gemeinsam, Exekutive und Legislative, ringen wir um Lösungen, die unsere Kirchgemeinden und uns als Landeskirche voranbringen. Die Sache steht im Zentrum: unsere Kirche, die Menschen, das Evangelium! In diesem Sinne wünsche ich allen, die heute das letzte Mal an einer Synodesitzung teilnehmen, im Namen des Kirchenrates alles Gute und Gottes Segen. Diejenigen, die in der nächsten Amtsperiode wieder dabei sind, werden wir an der konstituierenden Wahlsynode am 14. Januar 2015 wieder sehen, ich freue mich schon jetzt darauf.“

Verabschiedungen

Silvia Kistler: „Wir kommen nun zum Traktandum Verabschiedungen. Wir haben im Büro zwei Personen, die das letzte Mal im Synodebüro, nicht das letzte Mal an der Synode, teilnehmen. Ich bitte die beiden, nach vorne zu treten. Es sind dies Monika Winistörfer und Peter Weigl. Besten Dank und alles Gute für die weitere Zukunft.

Dann verabschieden wir uns von Kirchenrat Urs Karlen. Urs, du warst seit 2004 im Kirchenrat, vorher 8 Jahre in der Synode. Seit 1971 warst du aktiv in deiner Kirchgemeinde. Du standest also 44 Jahre im Dienst der Kirche, das dürften rund zwei Drittel deines Lebens gewesen sein. Dein Dossier war Medien und Strukturen und du warst Vizepräsident des Kirchenrats. Seit 2009 warst du Präsident des Vereins reformiert Schweiz, der Kirchenzeitung von vier Kantonen mit einer Auflage von damals 720'000 Exemplaren. Du warst Präsident der Herausgeberkommission von reformiert. Aargau, Delegierter bei den Reformierten Medien Schweiz und in der GPK, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Entwicklung und Führung in den Kirchgemeinden und in der ökumenischen Kommission Kirche und Wirtschaft, wo du weiter tätig bleiben wirst. Das war der offizielle Teil. Nun kommt das Persönliche. Wir sind uns auch sonst begegnet, wir sind in der gleichen politischen Partei. Seit deiner Pensionierung im Jahr 2004 standst du im Dienst der Landeskirche. Ich habe dich immer sehr geschätzt, hatte Freude an unseren Begegnungen, sie waren sehr wertvoll. Danke!“

Urs Karlen: „Liebe Silvia, liebe Synodale, Frau und Herren Kirchenräte Zuerst noch einmal ganz herzlichen Dank für deine Worte, die mich wirklich gefreut haben. Zum letzten Mal stehe ich da heute vor euch in der Funktion als Kirchenrat. Nach 11 Jahren bin ich der Meinung, dass es Zeit ist, anderen Personen dieses Amt zu übergeben. Ich möchte dabei die Gelegenheit nutzen Ihnen meinen Dank auszusprechen für die Unterstützung, die ich in all den Jahren erfahren durfte. Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich dir, Regula, und den Kollegen vom Kirchenrat, die mich wirklich immer unterstützt haben. Die 11 Jahre sind im Rückblick wie im Flug vergangen. Sicher waren wir nicht immer gleicher Ansicht, aber mit Blick auf das Ziel, das wir vor Augen hatten, war es möglich, dies in einer guten Zusammenarbeit zu erreichen. Liebe Synodale, Sie werden mich wahrscheinlich nur mit zwei Sachen in Erinnerung behalten. Das Erste ist Reformiert, die Kirchenzeitung, die Sie auch in Zukunft anfangs Monat erhalten. Das zweite Anliegen, in das ich sehr viel Herzblut hineinsteckte, war die freie Wahl der Mitgliedschaft. Dies war dann leider aus rechtlichen Gründen nicht möglich, es wurde abgelehnt. Aber ich hörte, dass immer noch einige Synodale davon träumen, dass sie hoffen, dass dies doch einmal eingeführt werden kann. Vielleicht gibt es doch einen rechtlichen Weg, um das Anliegen durchzuziehen. Ihr erinnert Euch vielleicht, die Synode nahm diese Vorlage an, aber es tauchten dann rechtliche Gründe auf, die dagegen sprachen, weshalb wir die freie Wahl der Kirchgemeinde wieder zurücknehmen mussten. Ich wünsche allen von Herzen alles Gute und nochmals herzlichen Dank für alles.“

Roland Frauchiger: „Für das, was eigentlich die Präsidentin machen müsste, es aber nicht gut selber machen kann, ist vermutlich der Vizepräsident zuständig. Liebe Silvia, vor vier Jahren hast Du das Amt als Präsidentin übernommen und sagtest damals schon, du wünschtest dir eine farbige Synode. Du wiederholtest dies bei jeder Inpflichtnahme, deshalb weiss ich es noch, auch heute hast du das wieder gesagt. Vielleicht hast du bei Farbigkeit weniger an Blumen gedacht, eher an etwas anderes, Blumen sind dir vielleicht auch nicht immer zuvorderst, du hattest aber immer Humor. Die verschiedensten Situationen konntest du mit Humor wieder glätten, wenn es etwas hektisch wurde. Ich glaube, ich kann im Namen aller sprechen: wir haben deine Leitung sehr geschätzt, wir konnten produktiv und kreativ sein in dieser Synode. Als Anerkennung und Erinnerung darf ich dir eine Blume geben. Sie hat aber einen auffällig grossen Topf. Es geht mir auch um den Blumentopf, darin gibt es noch etwas, mit dem du mit deiner Familie an gelungene Momente zurückdenken kannst.“

Christoph Weber-Berg: „Liebe Silvia, vor zwei Jahren bin ich als Neuling und Lehrling ins Präsidium des Kirchenrats gewählt worden, mein erstes Exekutivamt überhaupt. Als Präsidentin unserer Synode hast Du mich an wesentliche Aspekte der politischen Dimension meines Amtes herangeführt. Ich habe da und dort etwas Lehrgeld bezahlen müssen. Aber es hat mir und es hat insbesondere meinem Verhältnis zu Dir überhaupt nicht geschadet: ganz im Gegenteil. Unser gegenseitiges Vertrauen – aus meiner Perspektive wahrgenommen – ist gewachsen in diesen zwei Jahren. Dafür bin ich Dir persönlich dankbar. Ich danke Dir aber auch im Namen des Kirchenrates für Dein Engagement als Synodenpräsidentin. Wir haben in Dir ein starkes Gegenüber gehabt, dem es jederzeit um unsere

gemeinsamen Anliegen ging, auch dann, wenn die Meinungen nicht identisch waren. Wir hoffen, dass auch Du Dich mit Freude und Genugtuung an unsere Zusammenarbeit zurück erinnern wirst. Da ich weiss, dass Du keine Freundin ausschweifender Ansprachen und ebenfalls keine Freundin üppiger Blumensträuße bist, werde ich mich erstens jetzt kurz halten und Dir zweitens zwei kleine Sachen überreichen: Das eine ist vergänglich, wenn auch eine ganz besondere Exklusivität: Es sind zwei Flaschen Wein aus der landeskircheneigenen Produktion: Rügelguet aus Seengen. Keine Angst: Wir haben nichts an der Synode vorbeigeschmuggelt oder aus einem unsichtbaren Kässeli finanziert! Neben der Treppe vom Rügel zum See hinunter, gehört ein kleiner Streifen Land dem Rügel. Auf diesem Land baut der Ochsenwirt von Lenzburg Wein an. Früher gab er dafür jeweils ein paar Flaschen Wein auf den Rügel. Das ging dann etwas vergessen. Da ich den Senior vom Ochsen Lenzburg, Hanspeter Schatzmann, gut kenne, kam er von sich aus einmal auf mich zu und machte mich darauf aufmerksam. Jetzt habe ich zum ersten Mal zwölf Flaschen Roten und zwölf Flaschen Weissen in Empfang nehmen dürfen, die ich selbstverständlich nicht dem Eigenkonsum zuführe, sondern als exklusives Geschenk, mit der Etikette: Rügelgut, Réserve du Président, verschenke. Hier nun also für Dich, liebe Silvia, zwei dieser exklusiven Flaschen, mit den besten Wünschen verbunden! Dazu noch folgendes: Viele von Ihnen kennen die; wunderschönen Landeskirchenglöcklein aus der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau, die wir auch an ausgewählte Personen verschenken können. Sie sind jeweils mit einer Kordel in den Kantonsfarben versehen. Nun habe ich beim Heimgarten Brugg eine Version „Präsident“ herstellen lassen: Mit gedrechseltem Stiel aus Eichenholz. Vielleicht hätte man Dir zum Amtsantritt eine solche Glocke schenken müssen. Ich mache es jetzt zu Deinem Abschied! Diese Glocke soll Dich an Deine Zeit als Synodepräsidentin und an unsere Zusammenarbeit erinnern! Ich wünsche Dir privat und in Deinen beruflichen Tätigkeiten weiterhin alles Gute und Gottes Segen! Herzlichen Dank!“

Silvia Kistler: „Ich möchte mich auch bedanken. Christoph gebrauchte den Ausdruck „Weinberg des Herrn“, ich sehe etwas Anderes. In der letzten Zeit schwebte mir immer eine Karawane, die durch die Wüste zieht, vor Augen. Sie kam an Oasen vorbei, dann war es wieder etwas steinig. Da gab es auch Begleiter, deshalb möchte ich dem Vizepräsidenten Roland Frauchiger ganz herzlich danken. Er begleitete mich und dachte mit. Ich konnte mich darauf verlassen: sollte ich einmal sprachlos werden, hätte er als Souffleur sofort gewusst, was er mit einflüstern soll. Ich könnte nun versuchen dir eine Freude zu machen. Ich könnte dir einen Mohrenkopf schenken, oder wie nennt man das heute? Aber ich weiss, die grösste Freude kann ich dir machen, wenn ich mit Mann und Familie wieder einmal zu dir ins Restaurant komme und ein Cordon Bleu bestelle. Der Kirchenratspräsident tönte es schon etwas an, es klang beinahe, als ob wir dauernd gestritten hätten. So war es dann auch nicht. Wir waren ganz klar ab und zu nicht gleicher Meinung. Aber das muss sein, wir dürfen nicht immer gleicher Meinung sein. Da entstehen vielleicht auf beiden Seiten wieder neue Ideen und man erlebt einen Standpunkt, von dem man sagen muss, ja der ist gut. Mein Hauptbegleiter in dieser Karawane war Kirchenschreiber Ruedi Wernli. Das ist vielleicht vielen nicht so bewusst. Das Präsidium darf auf das Sekretariat der Landeskirche zurückgreifen. Er hat Protokolle verfasst, er hat mich und ich habe ihn an Termine erinnert. Er gab mir Informationen, wie es früher war, was vielleicht noch kommen könnte. Kurz, er war eine ganz wichtige Stütze, wir haben viel miteinander gesprochen. Weil ich dies etwas vermissen werde, die Gespräche mit Ruedi, erhält er dieses Geschenk. Du kannst einmal einen Karawanenzug nach Brugg machen, vielleicht mit deiner Frau, und dann gehen wir in die Karawanserei für den Apéro.“

„Wir kommen zu Verschiedenem. Nun hat die Synode das Wort. Unter Verschiedenem kann jeder etwas vorbringen, das ihm am Herzen liegt, was der Kirchenrat machen sollte oder was er sich von der Synode verspricht.“

2014-0119

Verschiedenes

Ruth Kremer, Zofingen: „Ich habe jetzt die etwas unangenehme Aufgabe, Sie in die Realität zurückzuholen, auch wenn alle auf den Apéro warten. Ich möchte kurz von der SEK-AV berichten. Wir hatten die letzten zwei Tage, Montag und Dienstag, Abgeordnetenversammlung. Nebst Wahlen, Budget, Finanzplan, die auf der Traktandenliste standen, sind es drei Sachen, die mich als Neuling im Gremium besonders beeindruckt haben und über die ich gerne kurz berichten möchte. Etliche von Ihnen erinnern sich vielleicht noch, dass vor einem Jahr eine Vernehmlassung zur

Verfassungsänderung stattfand, allerdings war der Entwurf damals noch nicht ausgereift. Es ist manchmal etwas schwierig, sich auch mit den Welschen zu verständigen. Wir von evangelisch-reformierter Kirche, sie von Eglise Protestante, verstehen manchmal nicht das Gleiche unter den gleichen Begriffen. Zum Beispiel das Wort „paroisse“ oder „communaute“, es ist schwierig sich da zurechtzufinden. Man konnte sich aber immerhin schon auf vier Grundaussagen einigen und grünes Licht geben für konsensfähige Vorschläge. In nächster Zeit kommt da sicher etwas auf uns zu.

Dann wurde der Rat durch eine Motion der Kirche von Baselland beauftragt, sich einzusetzen für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts. Insbesondere soll er, in Absprache mit der Katholischen Kirche, ein Positionspapier zu diesem Thema erarbeiten und veröffentlichen. Diese Motion wurde überwiesen.

Das Dritte, was ich noch erwähnen möchte ist eine Resolution die verabschiedet wurde betreffend Flüchtlingsschutz. Zum ersten Mal seit dem Ersten Weltkrieg gibt es auf der Welt mehr als 50 Millionen Flüchtlinge. 51,3 Mio. waren es 2013, in diesem Jahr kamen noch Tausende dazu. Sie kennen die Gebiete Syrien, Irak, Ukraine, wir hören tagtäglich von diesen Ländern. Kurz, in Anbetracht dieser Lage fordert die Abgeordnetenversammlung den Bundesrat auf, noch mehr Hilfe vor Ort in den Krisengebieten zu leisten und das Flüchtlingskontingent zu erhöhen, man denkt an 5000. Man soll dafür sorgen, dass Flüchtlinge, die wirklich an Leib und Leben bedroht sind, bei uns Schutz erhalten. Dann möchte ich noch kurz etwas erwähnen, was uns auch hier betrifft. Die Abgeordnetenversammlung hat auch den Mitgliedkirchen, den Kirchgemeinden und ihren Mitgliedern nahe gelegt, dass man in Demut und Dankbarkeit für unsere friedliche Heimat bei politischen Entscheiden die Asylsuchenden immer als Menschen mit Würde vor sich sieht. Dass man gastfreundlich ist gegenüber Flüchtlingen, und sich nach Möglichkeit auch aktiv an der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten beteiligt. Es tut immer gut, wenn man Positives in der Zeitung liest. Vielleicht sahen Sie auch den Artikel zu Moosseedorf, wo irgendjemand auf die Idee kam, man könnte für die jungen asylsuchenden Männer ein Fussballtraining anbieten. Wunderbar, aber was Fussballer können, sollten wir doch eigentlich auch können. Auch im Gebet und in der Fürbitte soll man immer an die Flüchtlinge denken. Ich möchte Sie auch bitten, die Oktobernummer von a+o noch einmal zu lesen. Dort steht auf Seite 8 „ein Wort“ unseres Kirchenratspräsidenten, ein Aufruf, dass man in den Kirchgemeinden prüfen soll, ob irgendwo noch ungenutzter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte um weitere Leute aufzunehmen. Wir hatten schon vor 20 Jahren immer wieder Leute aufgenommen, aktuell lebt eine Frau seit 6 Jahren bei uns im Pfarrhaus. Es gibt in ihren Gemeinden sicher auch solche Häuser, wo man sich nicht gross stört und es nicht nur eine Last, sondern auch eine grosse Bereicherung ist, wenn man Menschen von anderswo aufnehmen kann. In diesem Sinn könnten Sie vielleicht auch in Ihren Gemeinden da und dort noch ein Zeichen setzen.“

Paul Klee, Muri: „Mit bleibt nur noch ein ganz grosser Dank. Und zwar nicht nur den Regierenden, die machten es sehr gut, auch wenn ich mich über einige manchmal ärgerte. Auch mit Silvia war ich nicht immer gleicher Meinung. Aber was wirklich wundervoll war, das waren Sie Synodale. Ich dachte nicht, dass so viele Menschen so friedlich oder auch weniger friedlich debattieren. Ihr seid wirklich begeisterter für Eure Aufgabe als der grösste Fussballfan. Das hat mich immer wieder aufgestellt. Ich vermisse Euch. Ich gehe natürlich, ich bin jetzt 78. Aber ich sorgte dafür, dass an meiner Stelle zwei Frauen kommen, eine besetzt einfach einen zusätzlichen Sitz, weil wir wachsen. Diese Frauen haben grosses Interesse an der Synode. Sie wollen wissen, was da für Leute sind. Ich schwärmte natürlich an der Kirchgemeindeversammlung von Euch. Ich sprach so positiv von der Synode, da hatten wir bald zu viele, die gehen wollten. Das ist schön. Weil ich sehr kurz sein muss, will ich das mit einem Bild sagen. Für mich ist dieser Grossratssaal, wenn die Synode drin ist, nicht unbedingt die Regierung, ein Vorhimmel. Ihr befindet Euch also im Vorhimmel, da könnt Ihr Euch vorstellen, wie schön es im Himmel sein wird.“

Silvia Kistler: „Ich darf noch die nächsten Termine bekannt geben. Mittwoch, 14. Januar 2015 ist Wahlsynode, Mittwoch, 3. Juni 2015, ist Rechnungs- und Sommersynode, voraussichtlich auch hier in Aarau und Mittwoch, November 2015, ist die Budget- und Herbstsynode in Aarau. Jetzt bin ich am Ende angelangt, ich möchte den Synodalen, den Kirchräten, den Bereichsleitern, den Stabsmitarbeitern und allen Andern für das Zusammenwirken an den Synodesitzungen danken. Es ist kein Geheimnis, ich habe dieses Amt sehr gerne ausgeübt und ich habe es sehr genossen hier zu sitzen. Vor vier Jahren sagte ich, es wurde schon angetönt, farbig, vollzählig, selbstbewusst. Vollzählig, das gelang mir und Ihnen nicht, das können wir nicht ändern. Ich freute mich aber immer, wenn man um die Meinungen ringen konnte. Ich freute mich über die Diskussionen, ich fand sie spannend, wie auch Paul Klee schon sagte. Ich freute mich auch wenn er nach vorne kam, auch wenn er das vielleicht nicht glaubt, aber es war immer interessant. Was mich auch freute, war, dass die Abstimmungsergebnisse klar und deutlich waren, so dass auch die Minderheit dahinter stehen konnte. Die angenehme Gesprächskultur, die Disziplin und das Engagement beeindruckten mich immer wieder. Es waren schöne, bereichernde Tage hier. Ich habe auch lauter Freundlichkeit erfahren, das hat mich sehr gefreut. Noch ein ganz kleiner Blick nach vorne: wir haben eigentlich schon viel gehört

dazu, ich möchte es trotzdem nochmals erwähnen. Es betrifft das Thema Selbstbewusstsein. Am Anfang wünschte ich mir, man möge selbstbewusst sein, erzählen von dem, was in der Synode läuft, nach aussen tragen, in den Gemeinden davon sprechen, auch davon, was die Landeskirche macht. Denn nur, was man kennt, kann man auch schätzen. Lassen Sie sich nicht verunsichern von Zeitungsberichten über Trends, wie es mit uns bergab gehe. Auch Trends können gebrochen und wieder umgekehrt werden. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt, das wissen auch diese Forscher nicht, sie gehen einfach von einer Momentaufnahme aus. Wir hoffen natürlich, dass uns die Zukunft nur Gutes bringt, das hoffe ich auch, und darum soll man auch positiv denken und daran glauben. Glauben daran, dass der Trend kehrt, ist gut, nützt aber allein nichts, man muss auch etwas dafür tun. Glauben und denken, es wird's schon jemand richten, Gott wird es richten, wir wissen alle, das allein ist es nicht. Darüber sprechen ist sicher wichtig, ich denke, man muss auch die heutigen Kinder in der Schule einbeziehen deren Eltern schon kirchenfern waren, da gibt es viele Unklarheiten. Vielen ist gar nicht mehr bekannt, worum es geht. Wenn der Papst eine Synode abhält, meint man, das sei das Gleiche wie in Aarau. Deshalb meine ich auch, man darf in der Kommunikation noch mehr darüber berichten. Meine Vision wäre, dass man vielleicht eine Seite in der AZ kauft und über uns berichtet, neutral, damit es weniger Schlagzeilen gibt, die einseitig sind. Das kam ja leider in der Vergangenheit immer wieder vor. Es betrifft vielleicht eine bestimmte Kirchgemeinde, aber damit doch die Gesamtkirche. Ich habe mir überlegt was ich mir als Mitglied der Kirche wünsche. Ich wünsche mir, dass ich in der Gemeinde überall willkommen bin, ohne dass es zu Gruppenbildungen kommt. Eine Kirchgemeinde soll offen sein. Viele wollen auch irgendwo dazu gehören, worauf sie stolz sein dürfen. Negativberichte ohne Widerspruch, ohne dass irgendetwas widerlegt wird, ist schlecht. Auch wenn man meint, wir sind doch Kirche, wir tragen das nicht hinaus, wir sind bescheiden. Auf der einen Seite ist das schon richtig. Aber auf der anderen Seite muss man doch sehen, was die Landeskirche alles Gutes tut. In meinem Gebiet befindet sich das Lernwerk Turgi, das die Landeskirche ursprünglich mitgründete. Man denke an die Heimgärten, das Kinderheim Brugg, für das wir heute spendeten. So gibt es überall viele Institutionen die so begannen. Wenn das nicht mehr von der Kirche gemacht oder unterstützt würde, wäre das ein grosser Verlust für den Kanton und die Gemeinden. Da darf man doch auch im guten Sinn stolz darauf sein, darüber darf man reden. Das ist eine Aufgabe, die alle betrifft. Jede Einzelne von uns könnte das machen.

Gehen sie noch nicht nach Hause, draussen wartet ein Apéro, wir haben Gelegenheit, noch etwas zusammen zu sein, benutzen Sie das. Wenn Sie schlussendlich dann doch heimgehen, wünsche ich gute Heimkehr, bleiben Sie gesund.“

Ende der Synode 15.30 Uhr.